



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quartal, franko geg. franko 1,50 Mt.
Der Courier ist in die Postzettelstufe eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 16.

Berlin, den 18. April 1909.

13. Jahrg.

Entwicklung des Kapitalismus in Deutschland.

Das Organ des Bergbaulichen Vereins für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk veröffentlicht hochinteressante Daten über die fabelhafte Entwicklung des Kapitalismus in diesem größten europäischen Bergwerks- und Hüttenbezirk. Wenn man sich ver gegenwärtigt, welche ungeheure wirtschaftliche Macht die nachfolgenden Angaben offenbaren, dann versteht man auch, warum Staats- und Reichsregierungen die Interessen der Gruben- und Hüttenmagnaten so behutsam wie ein rohes Ei behandeln. Die beispiellos stark syndizierten Magnaten haben einen Staat im Staat gebildet, wagen es trotzdem, den Regierungen zu fordern, zumal diese nicht den einzigen Rettungsweg, den Appell an das Volk zwecks Enteignung der übermächtigen Monopolisten, beschreiten.

Die Kohlenförderung im rheinisch-westfälischen Industriebezirk hat 1908 betragen rund 82,66 Millionen Tonnen, das ist mehr als die Hälfte der gesamten deutschen Kohlenförderung. 1890 belief sich die rheinisch-westfälische Förderung erst auf 35,46 Millionen Tonnen; sie hat sich also in dem Zeitraum von nur 18 Jahren weit mehr als verdoppelt. Die riesenhafte Konzentrierung des Kapitals wird illustriert durch folgende Übersicht. Es entstehen auf je ein Wert durchschnittlich

Kohlenförderung Arbeiter

1850	8 412 Tonnen	64
1870	53 693 "	234
1890	202 682 "	730
1900	363 530 "	1384
1908	536 783 "	2174

Eine solche rapide Akkumulierung des industriellen Kapitals steht wohl beispiellos in der Welt da. Indessen ist die Konzentration noch viel weiter gediehen wie die obigen Zahlen erkennen lassen. 1908 standen 154 Werke in Betrieb. Davon waren aber 82 im Besitz von 14 Gesellschaften, von denen 13 dem Kohlensyndikat angehören. Die wirtschaftliche Zusammenfassung der Einzelwerke geht noch viel weiter wie die betriebstechnische Konzentration. Es gehörten 16 Zechen der Harpener Gesellschaft, 11 der Gelsenkirchener, 8 der Essener Steinkohlen-Bergwerksgeellschaft, 9 der Deutsch-Luxemburgischen, 6 der Hibernia, je 5 den Gesellschaften Phönix, Firma Etunes und Mühlheim, 4 dem preußischen Kalius usw. Läßt man die 4 fiskalischen Zechen außer Rechnung, dann bleibt für die 13 größten Syndikatgesellschaften allein eine Gesamtförderung von rund 48½ Millionen Tonnen.

Anfangs 1909 gehörten den Kohlensyndikaten 75 Bergbaugesellschaften an. Aber allein 13 von ihnen verfügen, wie vorhin gezeigt, seitjährig schon über fast 60 Prozent der gesamten Kohlenförderung des Bezirks! Diese 13 Riesenunternehmungen sind durch Personalunion, familiäre Beziehungen der Hauptbesitzer, Bankenkonzern usw. derart verschwäzt, daß heute schon nur noch ein Dutzend überaus kapitalstarke Personen oder Familien die Herrschaft in dem größten europäischen Industriebezirk ausüben! Was dieses Dutzend untereinander über die Förderung und die Preisstellung ausspielt, dem haben sich nicht nur die übrigen Syndikatsmitglieder, sondern dem hat sich auch die Konsumentenmasse zu unterwerfen. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat ist der stärkste Rückhalt auch für die Kohlengrubenbesitzer im den anderen deutschen Bergwerksbezirken; es bestehen Preisvereinbarungen zwischen allen deutschen Grubenvereinigungen, wofür das rheinisch-westfälische Syndikat die Richtlinien angibt. Infolgedessen befindet sich in den 13 Dutzend rheinisch-westfälischen Syndikatmagnaten direkt die gesamte Kohlenindustrie Deutschlands! Dazwischen solche Machtfülle wenigen Privatkapitalisten im höchsten Grade gemeinfährlich ist, kann nicht bestritten werden. Von einer Bergbaufreiheit ist keine Rede mehr; es besteht ein die Interessen der Gesamtbewohner schwergefährdendes Privatmonopol aus die-

ser Unzumutbarkeit kann das Volk nur gerettet werden durch die Bergbauaufsicht des Bergbaus durch das Deutsche Reich! Auf alle Fälle ist ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen.

Neben der Kohlenförderung hat sich die Herstellung von Koks, Bleierts und der für die chemische Industrie erzeugten Nebenprodukte außerordentlich gehoben. 1908 sind 14,96 Millionen Koks gegen 6,95 im Jahre 1898 erzeugt worden. 1898 waren 8441 Koksöfen mit je 824 Tonnen Durchschnittsleistung in Betrieb, 1907 waren es 13 575 mit je 1169 Tonnen Durchschnittsleistung. Also auch hier eine enorme Zunahme der Produktionsintensität. Auf die dem Syndikat angeschlossenen Kohlenzechen, im Besitz von 14 Hüttenfirmen, entfielen fast 5 Millionen Tonnen von der gesamten Koksproduktion. Hierin liegt der große wirtschaftliche Vorteil dieser "gemischten Werke"; sie treiben maßnahmsam zur weiteren Konzentration der Einzelwerke. Das Ende ist ein gewaltiger Monopontum nach amerikanischem Vorbild!

Um für sich einen ähnlichen wirtschaftlichen Vorteil wie die Hüttenzechen zu erzielen, werfen sich die "reinen Kohlenzechen" mit Macht auf die Herstellung von Bleierts. Sie beliefen sich 1898 erst auf 1 090 011 Tonnen, 1908 aber schon auf 3 835 710 Tonnen. Eine Bleiertspreise lieferte 1899: 15 516, 1907: 16 870 Tonnen, ebenfalls wieder eine Erhöhung der Produktionsintensität von bedeutender finanzieller Tragweite für die Werke. An sehr hochwertigen Nebenprodukten bei der Kokszerzeugung sind von den rheinisch-westfälischen Grubengesellschaften 1908 u. a. gewonnen worden: 11 972 108 Kubikmeter Leuchtgas, 171 812 Tonnen schwefelaures Ammonium, 20 607 Tonnen Anthrazitöl, 23 396 Tonnen Kohlenöl usw. Diese Nebenproduktengewinnung bringt manchen Werken den Hauptgewinn. Darum kann die Kohlengewinnung auch nicht mehr wie früher ausschlaggebend für die Beurteilung der Finanzergebnisse der Werke sein. Es gibt schon Werke, die infolge der beliebten Vereinigung der gesamten Betriebskosten nur auf die Kohlenförderung hielten, aber nur rechnerisch. Aus der Nebenproduktion erzielen diese Werke dafür viele hunderttausende Mark Gewinn.

Allein der Wert der Kohlenförderung, wie er von den Werken berechnet wird, betrug 1906: 672,5, 1907: 763,2, 1908: 831,4 Millionen Mark! Da trotz der starken Wirtschaftskrise die Kohlenmonopolisten auch noch 1908 rückichtslos die Kohlenpreise steigerten, erbrachte die Kohlenförderung einen Mehrwert von über 68 Millionen Mark. Der Durchschnittswert der Tonne stieg von 9,52 auf 10,06 Mark! Das sind aber nicht die Verkaufspreise; die sind beträchtlich höher, werden aber immer noch nicht der Wertberechnung zugrunde gelegt. Auch wenn man nur den gegenüber den Verkaufspreisen zu niedrig angegebenen Durchschnittswert in Betracht zieht, dann stellt sich schon die Behauptung der Monopolisten, ihre fortgesetzten Preissteigerungen seien notwendig wegen der Steigerung der Arbeitslöhne als eine Täuschung der Öffentlichkeit heraus! Das beweisen nachstehende Zahlen:

Durchschnittswert Durchschnittslohn Anteil des Gehalts vom der Tonne der Arbeiter Durchschnittswert

1907 9,52 Mt. 4,87 Mt. 51,15 Proz.

1908 10,06 Mt. 4,82 Mt. 47,44 Proz.

Sowohl absolut wie auch relativ ist der Arbeiterlohn 1908 herabgedrückt worden! Die Bergarbeiter sind also nicht die Kohlenverarbeiter!

Wenn man die Gesamteinnahme der Unternehmer für Kohlen, Koks, Bleierts, Teer, Ammonium, Benzol, Ziegelsteine (1908 eine Produktion von über 333 Millionen Stück) usw. zusammenrechnet, so kommt für 1908 sicher eine Gesamtsumme von weit über 1000 Millionen Mark heraus. Über diese Riesensummen verfügt ein relativ winziges Häuflein Unternehmer. Kein Wunder, daß die Syndikatsherren sich von ihnen kommandieren mehr als 334 000 Arbeitern gegenüber als die Diktatoren fühlen und auch nicht vor einer unerbittlichen Krone gegen die Regierung zurücktreten. Die erzielten Riesengewinne werden wieder verwendet zur Erhöhung der Unter-

nehmermacht; sie drängen geradezu zur immer umfassenderen Vermehrung und Verschmelzung der Werke, bis schließlich der allgebietende Kranz perfekt ist. Dieser Entwicklung kann das Volk nicht ruhig zusehen. Es kann seine Versorgung mit einem so unentbehrlichen Bedarfssatz wie es die Kohle ist, nicht von der Willkür und Laune eines Hauses Monopolisten abhängig lassen. Das widerspricht auch den vitalen Interessen des Staates, sofern er nicht eine Organisation zum Schutz des Ausbauer seiner Bevölkerung sein will.

Die Entwicklung

der Arbeiterversicherung.

Die Statistik der Arbeiterversicherung steht noch nicht auf der Höhe. zunächst ist an ihr dasselbe zu tadeln, wie an so vielen amtlichen Statistiken: das verspätete Erscheinen. Wir schreiben schon 1909 und eben erst sind die Ergebnisse von 1907 veröffentlicht worden. Weiter aber ist sie auch sehr unvollkommen, teilweise sogar unrichtig, besonders hinsichtlich der Krankenversicherung. Neben einer Reihe wichtiger Fragen, z. B. den Umfang der von den Kassen freiwillig eingeschriebenen Mehrleistungen, die Zahl der freiwilligen Mitglieder usw. gibt sie überhaupt keine Auskunft. Und die Durchschnittsberechnungen z. B. über die Ausgaben für ärztliche Behandlung stimmen nicht.

Trotz dieser Mängel zeigt die Statistik, daß die Arbeiterversicherung sich in steiler Entwicklung befindet und immer größere Bedeutung gewinnt. Das ist weniger das Verdienst der Gesetzgebung, die gerade dieses Gebiet sehr stiefmütterlich behandelt, als der steigenden Ausdehnung des gewerblichen Lebens und des wachsenden Interesses der Arbeiterschaft. Die Arbeiter haben sich, soweit dies möglich war, der Versicherungseinrichtungen immer mehr angenommen und sie besser ausgestaltet. Diejenigen Versicherungssträger aber, bei denen diese Mitwirkung der Arbeiter nicht möglich war, sind immer rückständiger und fiskalischer geworden.

Der Versicherungsbestand als Ganzes läßt sich durch Zusammenfassung der drei Versicherungszweige nicht in eine Zahl bringen. Denn die Pflicht zur Versicherung für die Fälle von Krankheit, Unfall und Invalidität ist verschieden begrenzt. Die Kreise der Versicherten decken sich daher nur zum Teil.

Die Zahl der gegen Krankheit Versicherten betrug im Jahre 1907 12 138 966. Sie belief sich 1885 auf 4 670 959, überschritt 1885 die fünfte, 1890 die siebente, 1898 die neunte, 1905 die elfte und 1907 die zwölftete Million. Die Zahl der Unfallversicherten stieg entsprechend der Erweiterung der Versicherungspflicht, noch wesentlich rascher. Von 3 473 435 im Jahre 1886 auf 11 189 078 (1896), 18 743 000 (1905) und 21 172 024 im Jahre 1907. In dieser Zahl dürften etwa 1½ Millionen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Die Zahl der für Invalidität und Alter Versicherten ist nur schätzungsweise zu ermitteln. Man schätzt 1891: 11 490 200, 1900: 13 015 100 und 1907: 14 650 000.

Die hohe Zahl der gegen Unfall Versicherten ist durch die Mitversicherung kleinerer selbständiger, namentlich landwirtschaftlicher Unternehmer bedingt. Im ganzen waren im Jahre 1907 von 1000 Personen der Gesamtbewohner ist nur schätzungsweise zu ermitteln. Man schätzt 1891: 11 490 200, 1900: 13 015 100 und 1907: 14 650 000.

Die hohe Zahl der gegen Unfall Versicherten ist durch die Mitversicherung kleinerer selbständiger, namentlich landwirtschaftlicher Unternehmer bedingt. Im ganzen waren im Jahre 1907 von 1000 Personen der Gesamtbewohner ist nur schätzungsweise zu ermitteln. Man schätzt 1891: 11 490 200, 1900: 13 015 100 und 1907: 14 650 000.

Im Jahre 1907 bestanden zur Durchführung der Krankenversicherung 23 232 Krankenträger, für die Unfallversicherung 114 Berufsgenossenschaften und 535 Ausführungsbehörden, ferner 31 Versicherungsanstalten und 10 zugelassene Kasseinrichtungen für die Invalidenversicherung. In diesem Bestande hat sich seit Jahren so gut wie nichts geändert. Trotz dem Streben nach Zentralisierung, namentlich der Krankenversicherung, bleibt im wesentlichen alles beim Alten.

Die Entschädigungsfälle sind in allen Versicherungszweigen ständig gestiegen. Im Jahre 1902 wurden 3 578 410 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Entschädigungsfälle mit 67 377 057 Krankheitstage vermerkt, 1907 aber 4 956 388 und 148 780, 1902 kamen auf ein Mitglied 6,83 Krankheitstage, 1907 aber 8,00. Die Krankheitskosten stiegen pro Mitglied von 17,02 Mt. (1902) auf 22,56 Mt. im Jahre 1907. Diese

Steigende Unfallspruchnahme ist auf eine Reihe wirtschaftlicher und sozialer Ursachen zurückzuführen. Bei der Frage der Leistungsfähigkeit der Kassen offenbart sich vor allem die Rückständigkeit der Gemeindeversicherung, an deren Verwaltung die Arbeiter bekanntlich keinen Anteil haben. Sie leisteten auf das Mitglied 1907 nur 12,19 M. an Krankheitslosen. Die trefflichste Entwicklung haben die Ortskrankenkassen zu verzeichnen, die sich als die besten Träger der Krankenversicherung erwiesen haben.

Dass die Zahl der Unfälle ebenfalls ständig steigt, ist bekannt. 1907 wurden 662 900 Unfälle angemeldet, gegen 645 580 im 1906 und 609 160 im 1905. Das Reichsversicherungsamt hält für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit allein die Zahlen der entschädigten Unfälle für brauchbar. Dazu muss ein drittes Fragezeichen gemacht werden. Denn die Berufsgenossenschaften kommen immer mehr dahin, die geringeren Unfälle überhaupt nicht zu entschädigen. Typisch ist die Verhältniszahl der entschädigten Unfälle fortgesetzt gestiegen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen 1897 auf 1000 Böllarbeiter 8,08 entschädigte Unfälle, 1907 aber 9,37. Bei den landwirtschaftlichen ist die Steigerung noch größer. 1907 hatten 9815 Unfälle den Tod, 1856 dauernde völlig Erwerbsunfähigkeit zur Folge. Die Zahl der neuen Unfälle, für die erstmalig Entschädigung festgestellt werden musste, belief sich auf 144 703. Die Gesamtsumme der Entschädigungsbezüge (Renten usw.) war 150 325 291 M. Das erscheint gegen 1887 mit nur 6 Millionen als eine gewaltige Steigerung. Auf den einzelnen Fall berechnet, ist jedoch die Leistung ständig zurückgegangen. Denn der durchschnittliche Einzelbetrag war 1887 237 M., 1907 aber nur noch 151 M. Das kennzeichnet den Kreisgang der Unfallversicherung. Denn, wenn auf der einen Seite das Meldeverfahren sicher verbessert worden ist, so dass erheblich mehr kleine Unfälle angemeldet werden, so ist zugleich eine erhebliche Steigerung des Geldbetrags der Röhne erfolgt, sodass die durchschnittliche Leistung tatsächlich noch viel mehr herabgegangen ist; umso mehr, als ein erheblicher Teil kleinerer Verlebungen durch die Ausscheidung der kleinen Prozentsätze unter 10 Prozent wird überhaupt keine Rente gewährt — und die zunehmende Angewöhnung der Rechtsprechung an die "Angewöhnungstheorie" von der Entschädigung ausgeschlossen worden ist.

Besonders kennzeichnend ist hierbei die fast völlige Ausmerzung der "dauernden völlig Erwerbsunfähigkeit". Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Getöteten von 0,72 auf 1000 Versicherte im Durchschnitt der Jahre 1887/1890 auf 0,63 in 1902/1905 zurückgegangen, was aus der verbesserten Unfallverhütung und dem Fortschritt der Heilkunde, zum Teil wohl auch aus Einbeziehung minder gefährdeten Berufe in den Bereich der Versicherung erklärt werden kann. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der dauernd teilweise Erwerbsfähigen von 0,65 auf 3,68 von 1000, die der vorübergehend Erwerbsfähigen aber von 0,79 auf 3,82. In dieser Zeit sank die Zahl der dauernd völlig Erwerbsfähigen von 0,5 auf 0,08. Die Anfangs- und Endzahlen lauten gar: Tot 0,77 in 1887, 0,63 in 1905, dauernd völlig erwerbsunfähig 0,73 und 0,07, dauernd teilweise erwerbsfähig 2,11 und 3,59, vorübergehend erwerbsfähig 0,53 und 4,05! Mag man die angeführten Momente der verbesserten Anmeldung und Heilung noch so hoch anschlagen, so bleibt doch als Hauptgrund dieser erstaunlichen Zahlenverschiebung die Praxis der Berufsgenossenschaften, die mit der Feststellung von Renten für "teilsweise" Erwerbsunfähigkeit von 70 und 80 Prozent und mehr, mit der "Angewöhnung" und der gleichen geradezu Unfug treibt. Das beweist schon die geringe Verschiebung in der Zahl der Todesfälle, bei denen nun einmal nichts festgestellt werden kann. Doch wer weiß? Am Ende erleben wir auch noch den teilweisen Tod und die Gewöhnung an den Tod als rentenmindernde Umstände.

Auch in der Invalidenversicherung machte sich in den letzten Jahren ein erheblicher Rückgang der Rentenbewilligungen bemerkbar. So wurden im Jahre 1903 rund 174 000 Invaliden- und Altersrenten bewilligt, 1906 aber nur noch 132 000. Erst 1907 weist für die Invalidenrenten eine kleine Besserung auf 112 184 (gegen 110 969 t. B.) auf. Die Zahl der Altersrenten, bei denen ja das subjektive Ermessens keine Rolle spielt, betrug 10 769; wenig anders als im Vorjahr. Im Durchschnitt betrug eine Invalidenrente 166,04, eine Altersrente 161,64 M.; 45% bezw. 44 Pf. auf den Tag! Einen ständigen Ausbau hat erreichtsweise das Heilverfahren erfahren. 1907 wurden dafür rund 15 Millionen ausgegeben. Durch seine volkshygienische Bedeutung wird es allmählich der wichtigste Teil der ganzen Arbeiterversicherung.

Mächtig wachsen die Kapitalien, die für diese Versicherungszwecke z. als Reservefonds aufgespeichert werden. Im Jahre 1907 besaßen die Krankenkassen 244 957 396 M., die Berufsgenossenschaften 309 000 000 M. und Versicherungsanstalten 1 404 067 649 M., zusammen rund 1 958 025 000 M., oder fast zwei Milliarden.

Die Lohnbewegung der Zeitungsträgerinnen in Mannheim.

Was lange währt, wird endlich gut. Für diese Bewegung sindet das Sprichwort Antwort. Seit November vorigen Jahres stehen wir mit den hiesigen Verlegern in Unterhandlung. Endlich nach reichlich 4 Monaten haben wir einen Tarifvertrag zum Abschluss gebracht. Das Hauptgewicht unserer Forderungen gipfelte auf der Beseitigung der Filialen. Wir

haben bereits schon früher erwähnt, welche Schädigungen durch dieses Unwesen unsere Kolleginnen zu erdulden hatten. Die Besserstellen und hauptsächlich die Geschäftswelt in Mannheim holten ihre Zeitungen in diesen Filialen, wo sie die Trägergebühren ersparten, während die Zeitungsträgerinnen die oberen Stockwerke erklommen mussten und dort ihre Zeitungen ablieferen. Die Verleger glaubten ja damals, dass derlei Einrichungen für eine Großstadt wie Mannheim unentbehrlich wäre, und sie glaubten daran beharrten zu müssen, dass die Filialen bestehen bleiben. Wir ließerten jedoch den Verlegern den Beweis, dass keine einzige Stadt in Deutschland vorhanden ist, wo verlei Einrichtungen bestehen. Dies mag ja schließlich dazu geführt haben, dass sich die Unternehmer mit dieser Frage näher beschäftigt und uns endlich Hoffnung machen, dass sie die Filialen abschaffen wollen. Sie geben uns daher das Versprechen, die Filialen nach und nach abzuschaffen zu wollen. Wir konnten uns jedoch damit nicht einverstanden erklären, weil wir wussten, dass am St. Klemensinstag die Filialen auch noch bestehen würden. Wir richteten daher nochmals das Ersuchen an die Verleger, die Filialen insgesamt auf einmal aufzuhören, was nun auf den 1. April auch geschah. Wir machten im vorigen Jahre auch Propaganda für Einführung von Hausbriefkästen, hatten aber damit wenig Erfolg, was zur Folge hatte, dass wir im Februar Forderungen auf Lohnhöhung einreichten. Auch alle anderen Missstände sollten durch Abschluss eines Vertrages beendet werden. Auch in dieser Beziehung fanden wir ein Entgegenkommen, so dass folgender Tarifvertrag zu gleicher Zeit mit der Aufhebung der Filialen am 1. April in Kraft trat.

Tarifvertrag.

Bereinbart mit den Verlegern des "Mannheimer Tageblatt", "Mannheimer Generalanzeiger", "Neuen Badischen Landeszeitung" und der "Mannheimer Volksstimme" einerseits, sowie dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Mannheim andererseits. Be trifft das Arbeitsverhältnis der Sektion Zeitungsträgerinnen.

S 1.

Die Trägerinnen erhalten für Zustellung der Zeitung pro Monat von jedem Abonnenten des "Tageblatt" 20 Pf., der "Volksstimme" 20 Pf., der "Neuen Badischen Landeszeitung" sowie des "Generalanzeiger" 25 Pf.

In der "Neuen Bad. Landeszeitung" sowie im "Generalanzeiger" werden ab 1. Oktober 1909 die Trägergebühren von 25 Pf. auf 30 Pf. erhöht.

S 2.

Für diejenigen Abonnenten, bei welchen es der Trägerin trotz wiederholten Versuchen nicht möglich war, den Trägerlohn zu erhalten, zahlen die Verleger den entsprechenden Trägerlohn für die Dauer eines Monats.

S 3.

Für das Einlegen von fremden nicht zur Zeitung gehörenden Beilagen, für welche eine Beilagegebühr entrichtet wird, zahlen die Verleger 25 Pf. an jede Trägerin.

S 4.

Jede Trägerin erhält bei verzögterer Ausgabe der Zeitung, wenn sie den Abgaberaum in den Verlagen nach 1 Uhr mittags verlässt, 30 Pf. für die verströmte Stunde vergütet. Letztere Vergütung kommt für die Trägerinnen im "Generalanzeiger" und der "Badischen Landeszeitung" nach 7½ Uhr abends in Betracht.

S 5.

Die Trägerin ist verpflichtet, rechtzeitig im Verlag zu erscheinen und nach Erhalt der Zeitung sofort mit der Zustellung an die Abonnenten zu beginnen und für raschste Verbreitung besorgt zu sein.

S 6.

Im Abgaberaum muss Ruhe und Ordnung herrschen und den Anordnungen des Expedienten Folge geleistet werden.

S 7.

Reklamationen über unregelmäßige Zustellungen werden seitens der Verleger aufs genaueste geprüft und behalten sich die Verleger vor, bei fortgesetzten unvorsichtigen Zustellung, nach vorher erfolgter Drohung, die Trägerin zu entlassen.

S 8.

Der Verleger behält sich vor, bei Neutretenden, sowie bei Trägerinnen, welche ihren Verpflichtungen beim Einlaufen nicht nachkommen, eine Caution in Höhe des einmonatlichen abzuliefernden Abonnementsgeldes in monatlichen Raten, welche die Höhe der Provision für Entlasso nicht überschreiten darf, einzubehalten.

S 9.

Bei Unregelmäßigkeiten in der Ablieferung der Abonnementsgelder behalten sich die Verleger geeignete erreichende Schritte vor. Gröbere Verstöße haben sofortige Entlassung zur Folge und wird ausdrücklich bestimmt, dass die gestellte Caution nur in diesen Fällen verrechnet werden kann.

S 10.

Die Trägerin verpflichtet sich, ständig für Weiterverbreitung der resp. Zeitung und Erhöhung des Abonnementstandes tätig zu sein.

Als Entschädigung der von der Trägerin neu gewonnenen Abonnenten zahlen das "Mannheimer Tageblatt" 80 Pf., die "Neue Bad. Landeszeitung", sowie der "Generalanzeiger" 50 Pf. und die "Volksstimme" 22 Pf.

S 11.

Als Entschädigung für Entlasso zahlen: der "Generalanzeiger" 50 Pf., das "Tageblatt" 40 Pf. und die "Volksstimme" pro Abonnement 22 Pf.

S 12.

Die Verleger verpflichten sich, vom 1. April d. J. ab alle Filialen aufzuhören und nur noch Verkaufsstellen bestehen zu lassen, woselbst nur Einzelnummern zum Mindestpreise von 5 Pf. pro Nummer verkauft werden dürfen.

S 13.

Dieser Vertrag ist unkündbar und läuft bis zum 1. Oktober 1912.

S 14.

Sollte 3 Monate vor Ablauf dieses Vertrages von einer der Parteien keine Kündigung erfolgen, so läuft derselbe stillschweigend je ein Jahr weiter.

Mannheim, den 1. April 1909.

Die Verleger:

"Neue Bad. Landeszeitung": Julius Bensheimer.

"Mannheimer Tageblatt": Max Hahn u. Co.

Dr. Haaf'sche Druckerei: Ernst Müller.

"Mannheimer Volksstimme": Heinrich Linz.

Vor dem Deutschen Transportarbeiter-Verband:

August Geil.

Die Lohnkommission:

Albert Motsch, Bussinger und Greuenbihler.

Es gibt heute noch genug unter der Arbeiterschaft, ja sogar Arbeiter, die in der Bewegung aktiv beteiligt sind, welche der Bewegung der Zeitungsträgerinnen einige gewisse Missstände entgegenbringen. Man betrachtet die Zeitungsträgerin nicht als Böllarbeiterin und möchte sie am liebsten vor ihr wünschen, wo der Pfeffer wächst. Das auch das weibliche Geschlecht heute genau so ein Ausbeutungsobjekt bildet und dass man der Organisation aller Arbeiterinnen ein Hauptaugenmerk zuwenden muss, beweist schon die Zusammenfassung der Arbeitskräfte im Mannheimer Industriebezirk. Beide, wo man vor 10 Jahren noch nicht daran gedacht hat, weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen, sind heute durchweg von solchen bestellt, während die Männer arbeitslos die Straßen bevölkern. Der Unternehmer nimmt nur deshalb weibliche Arbeitskräfte, weil sie billiger und williger als die männlichen sind. Die letzte Arbeitslosenzählung beweist am besten, wie gesucht sogar in der schlechten Geschäftszeitung die weibliche Arbeitskraft ist, indem unter 151 Arbeitslosen nur 24 weibliche vorhanden waren. Gewiss für die Weltausende, die in Mannheim beschäftigt sind, wenig. Auch die Zeitungsträgerin treibt die Not, in der Hauptache hervorgerufen durch den schlechten Verdienst des Mannes, zu ihrem Berufe, und kein Ehemaliger wird seiner Frau Vorwürfe machen, wenn sie einige Markt im Monat verdient. Unsere Kolleginnen und handfächlich im "Mannheimer Tageblatt" und der "Volksstimme" haben dies schon seit Jahren begriffen, und die übrigen, welche seit kurzer Zeit in der Organisation sind, werden auch jetzt eingesehen haben, dass man Missstände, welche schon jahrelang existieren, nur durch Zusammenschluss abschaffen kann. Die Organisation wird aber auch in der Zeit, für die der Friede mit dem Unternehmer geschlossen ist, als treuer Beschützer in der Not ihnen zur Seite stehen und alles tun, was möglich ist. Vielleicht kommen auch jetzt die Trägerinnen im "Generalanzeiger" in Ludwigshafen zur Einsicht und schließen sich den wenigen bis jetzt überzeugten Kolleginnen an, damit auch bei ihnen die Ausübung abgeschafft werden kann. Im "Generalanzeiger" arbeiten die Trägerinnen noch für 10 Pf. pro Zeitung, wofür sie auch noch eintreten müssen. Der Unternehmer stellt denjenigen, die die Zeitung weit zu befördern haben, einen Wagen, wofür sie monatlich von diesen 10 Pf. noch Miete bezahlen müssen. Ferner werden den Kolleginnen von diesen 10 Pf. noch Caution, sowie Kranken- und Invalidenbeiträge abgezogen. Das hält aber das Gross der Ludwigshafener Arbeiterschaft nicht ab, dieses "Generalanzeiger" papier zu abonnieren und ihr Parteiorgan Lintz liegen zu lassen. Und die Zeitungsträgerinnen lassen sich in ihrem Indifferenzismus so weiter ohne Murren ausbauen und treten aus Furcht, sie könnten um ihre Christen kommen, nicht ihrer Organisation bei. Aber vielleicht kommt ihnen, wenn sie diese Seiten lesen, doch die Erkenntnis. Auch unsere Kolleginnen in Ludwigshafen zeigen gegenwärtig eine Interesselosigkeit, dass sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn im Laufe des Jahres die Röhne, welche im Verhältnis zu denen der Mannheimer Kolleginnen ziemlich niedrig sind, noch mehr herunter kommen. Bei den jetzigen Organisationsverhältnissen ist an einen Neuabschluss von Tarifverträgen nicht zu denken. Da rum Kollegen, kümmert Euch in Zukunft mehr um die Organisation, wenn Ihr Eure Lage verbessern wollt.

Mutterschink und Broarbeit.

Die Gewerbe- und Berufszählung von 1895 hat über eine Million Cheffrauen als erwerbstätig im Hauptberuf ergeben. Die Ergebnisse der Zählung von 1907 liegen erst zum Teil vor. Sie stimmen überwiegend mit den Berichten der Gewerbeaufsicht, aus denen eine ständige und überaus große Zunahme der Beschäftigung verheirateter Frauen im Gewerbe hervorgeht. Wenn man die gleiche Steigerung auf allen anderen Berufsgebieten hinzutut, so geht man sicher nicht fehl, wenn man heute die Zahl der im Hauptberuf erwerbstätigen Cheffrauen auf mindestens 1½ Millionen annimmt. 1½ Millionen Arbeiterinnen, die zugleich die Mutter zu den Laien und Mutter zu erfüllen haben! Dazu Jahr um Jahr etwa 180 000 ledige Mütter!

Das soll aber, das am lautesten das Lob des Kindersegens und die Würde der Mutterchaft singt, nicht es ruhig mit an, dass 2 Millionen seiner Mütter zu den Laien und Sorgen der Mutterchaft noch eine schwere Last harter Erwerbsarbeit auf sich nehmen, auf sich nehmen müssen. Denn die bittere

Not zwingt die allermeisten dieser Mütter. Das ist eine oft bewiesene Tatsache. Und eine weitere Tatsache ist, daß das herrschende Wirtschaftssystem der Mitarbeit der Frau im Gewerbe nicht enthalten kann. Ebenso aber fordert die Erhaltung der Familie geheimerisch diese Mitarbeit.

Diese Tatsachen werden von niemand bestritten. Und sie sind zusammt den sich zwingend daraus ergebenden Schlußpflichten des Staates und der übrigen in Frage kommenden Organe im Laufe der letzten Jahre reichlich oft gewürdigt worden. Aber dabei ist es auch geblieben. Troch aller Abhandlungen über die Notwendigkeit eines umfassenden Mutter- schutzes ist bis heute nichts geschehen, was einer Verwirklichung der Reform, für die es an zahlreichen Vorschlägen nicht fehlt, auch nur einigermaßen gleich sähe.

Die von der Gewerbeordnung und Krankenversicherung festgelegte Schonzeit von 4—6 Wochen nach der Entbindung soll ja nun nach den Beschlüssen der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsnovelle auf zusammen 8 Wochen, wovon mindestens 6 nach, zulässigerweise auch 2 vor der Entbindung verlängert werden. Neben dem in der Höhe des halben Lohnes gewährten Wöchnerinnengeld können die Krankenkassen durch statutarische Bestimmung auch Schwangerenunterstützung einführen — ein Recht, von dem bisher leider fast kein Gebrauch gemacht worden ist. Schließlich noch die langen Erweiterungen des Rechtsanspruchs der unehelichen Mutter, deren Kind nach bürgerlicher Physiologie ja nicht mit dem Vater verwandt ist, die das Bürgerliche Gesetzbuch erbracht hat. Das ist bis heute alles. Und das wenige und unzulängliche wird durch die schönen Abhandlungen und Vorschläge nicht mehr und nicht besser.

Darum ist es an der Zeit, daß weit energischer als bisher die arbeitenden Frauen ihre Sache selbst in die Hand nehmen und zusammen mit allen, denen es um die Gesundheit des Volkes wirklich ernst ist, bei Gelegenheit der zu erwartenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes wenigstens die Anbahnung eines sachgemäßen Mutter- schutzes durchzuführen suchen.

Als wichtigste Mindestforderungen dürfen zunächst die folgenden in Betracht kommen:

1. Gesetzliche Festlegung einer Arbeitsruhe von mindestens 4, im Bedarfsfalle 6 und mehr Wochen vor der Niederkunft;

2. eine Ruhe- und Erholungszeit von mindestens 6—8 Wochen nach der Geburt. Die Entscheidung ist ausschließlich dem Arzte zu übertragen;

3. während der gesamten Dauer der Arbeitsruhe Gewährung eines Wöchnerinnengeldes in der vollen Höhe des während der letzten 6 Monate verdienten Lohnes;

4. Einrichtung der Hauspflege zur ordnungsmäßigen Versorgung des Hauses in den Zeiten von Arbeitsunfähigkeit der Frau — gegebenenfalls in Verbindung mit schon vorhandenen und bewährten Hauspflege-Vereinen;

5. Ausbau der Familienversicherung.

6. Wöchnerinnengeld in genügender Zahl. Wie weit die Mittel für diese erhöhten Aufwendungen durch Erhöhung der Krankenfassen-Beiträge, wie weit das Erforderliche durch Zuschuß von Staat und Gemeinde zu beschaffen, oder ganz von diesen einzurichten ist — das sind Fragen, die uns beschäftigen sollen, wenn es sich erst um Verwirklichung dieser Forderungen handelt. Zunächst gilt es, die Erkenntnis der Notwendigkeit eingreifender Reformen in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Es muß vor allem Sache der Frauenorganisationen wie der weiter bliebenden Krankenfassen-Vorstände sein, sich in reger Agitation für die gesetzliche Festlegung zunächst eines Mindestprogramms des Mutter- schutzes einzusetzen. Nicht minder aber ist es die Sache der gesamten Arbeiterschaft.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Christliche Gewerkschaften als Streitbrecher-
lieferanten. Im Pforzheimer Generalanzeiger stehen seit dem 4. März die im Deutschen Transportarbeiter-Verband organisierten Zeitungsträgerinnen im Streit. Die Zeitung kostet pro Monat inkl. Zustellgebühr für die 1350 Stadtabonnenten 45 Pf. und für Landabonnenten gar nur 40 Pf., kein Wunder, wenn da für die Trägerinnen nichts übrig blieb, umso mehr da zwei Annonsensammler, ebenfalls ihr Brodt im Betrieb haben. Die Trägerinnen verlangten nun eine kleine Erhöhung ihres Einkommens und ließen die Forderungen durch die Verbandsleitung eintreten. Die Verhandlungen zogen sich während 5 Wochen hin, und als den Trägerinnen am 3. März erklärt wurde, daß auf eine Zulage nicht zu rechnen sei, legten am 4. März von den 12 Trägerinnen 11 die Arbeit nieder, worauf der Verlag die Zeitung durch die Post zustellen ließ. Das Postabonnement kostete dem Verlag pro Monat 14 Pfennig, während die Trägerinnen 15 Pfennig gefordert hatten. Nach Ablauf des Monat März mußte der Verlag einsehen, daß sich die Postzustellung nicht bewährt und wurden deshalb andere Trägerinnen zum Trägerlohn von 12 Pfennigen geführt; von den Streikenden wollte man vier bis fünf wieder einstellen, was die Streikenden natürlich ablehnten. Als Helfer in der Tat fand sich der Christliche Zentralverband der Staats-, Gewerks-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter, Mitgliedschaft Pforzheim, dessen Vorsitzender, Joseph Albert Kuhn in Pforzheim, den Frauen, welche sich bei ihm erkundigten, sagte, daß für den christlichen Verband im

Pforzheimer Generalanzeiger kein Streik besteht, sie könnten dort arbeiten. Der Schriftführer vom christlichen Gewerkschaftskartell, Ernst Sauer, Tagelöhner in Pforzheim, Dammlstr. 21,

beorderte seine Frau zum Zeitungstragen resp. Streitbrechen, währenddessen ein dreijähriges Mädchen sich ohne Rücksicht in der Wohnung eingeschlossen befand. Um in der Sache ganz sicher zu gehen, erkundigte sich der Gauleiter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bei diesem Herrn Kuhn selbst und dieser gelehrtige Schüler des bekannten Peter Tremmel, vom Mannheimer Hasenarbeiterverband in unzähligen Angedenken, jetzt zweiter Verbandsvorsitzender, erklärte dem Gauleiter des freien Verbandes, daß der christliche Verband die Frauen deshalb zu Streitbrechern werden lasse, weil der freie Verband mit dem Pforzheimer Parteiorgan, der Freien Presse, im Tarif einen Passus vereinbart habe, laut dem die Trägerinnen auf ihre Organisationspflicht hinzuweisen sind. Der christliche Herr Kuhn bezeichnet dies als "Terrorismus gegenüber dem christlichen Verband, gegen welchen sie sich wehren müssten". Das christliche Gewerkschaftskartell nahm an, daß der gleiche Passus auch im eingereichten Tarifentwurf des Generalanzeiger — einem bürgerlichen Blatt — enthalten sei und auf Grund dieser Annahme werden nun die Frauen der Herren christlichen Gewerkschäffer zu Streitbrecherinnen kommandiert. Den Zeitungsträgerinnen, welche während vier Wochen im Kampfe ausgeharzt haben, fällt diese christliche Streitbrecherbande solchermaßen in den Rücken.

Ein christlicher Fuchs in der Falle. Es ist eine bekannte Tatsache, daß christliche Verbände den freien Gewerkschaften bei Streiks nicht nur Brücke in den Weg werfen, sondern sie geben sich direkt zur Streitbrechervermittlung her, wie uns der Fall Tremmel in Mannheim, Kammermeier in München und eine ganze Anzahl anderer Fälle beweist. Über immer versuchten es die Herren abzuleugnen, stets waren sie die unschuldigen, terroristischen Lämmelein, welche von dem "roten" Wolf getreten werden sollen. Nun mehr ist es jedoch gelungen, einen dieser Herren bei seinem sauberen Handwerk festzuhalten. Es handelt sich um den Streik der Zeitungsträgerinnen im Pforzheimer Generalanzeiger, wo die Frauen christlicher Gewerkschäffer Streitbrecherdienste verrichten. Um nun den unbestreitbaren Beweis zu bekommen, daß der christliche Ortsbevollmächtigte seine Hand im Spiele habe, wurde ihm folgendes Schreiben zugesandt:

Karlsruhe, den 2. April 1909.

Herrn

Joseph Albert Kuhn,
Vorsitzender des christlichen Staats- u. Verbandes

in Pforzheim, Stadelhaldenstr. 25.

Wie Ihnen der Unterzeichnete gestern schon nüchtern erklärte, ist in dem von uns an den Pforzheimer Generalanzeiger eingereichten Tarifentwurf keinerlei Passus enthalten, die die Arbeitsvermittlung, Arbeitseinstellung oder Beschäftigung einer bestimmten Organisationsrichtung angehörender Frauen verlangt. Damit ich auch der Grund gesetzen, den Sie angeben für Ihre Stellungnahme bei diesem Streik, und nachdem nicht nur die Frau des Herrn Ernst Sauer (Schriftführer des christlichen Gewerkschaftskartells), sondern noch weitere Frauen als Streitbrecherinnen kommandiert wurden, fragen wir bei Ihnen an, ob Sie nun nach dieser Auflärung gekommen sind, die Streitbrecherinnen im Generalanzeiger zurückzuziehen.

Da wir gesonnen sind, diesen eklatanten Fall der Pforzheimer Arbeiterschaft zu unterbreiten, dies aber nicht ohne Ihr Beisein tun möchten, ersuchen wir Sie um Nachricht, wann es Ihre Gesundheit gestattet, die Versammlung zu besuchen.

Umgehender Antwort entgegensehend, zeichnet
Deutscher Transportarbeiter-Verband, Karlsruhe.

Der Bevollmächtigte: Reinmüller.

Darauf erhielten wir folgende Antwort:

Pforzheim, den 3. 4. 09.

Herrn Reinmüller, soz. Gauleiter.

Ihr Schreiben betreffend teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen noch keine ganze Antwort vor nächsten Sonntag geben kann. Am Sonntag, den 4. d. M., erwarte ich "Frankenberg" in Pforzheim, ohne dessen Rat werde ich nichts mehr unternehmen, was diese Sache angeht. Sie schreiben ja selbst heute in der "Freien Presse", daß ich mich nicht "einwandfrei" benommen habe. Ich behaupte das von Ihnen und kann es auch beweisen. Im übrigen muß ich Sie ersuchen, das stark Verdöhlte in den Zeitungen wegzulassen. Schon einmal stand in der "Freien Presse" "Eigener Joseph Kuhn". Sie suchen damit mir meine Christenzugehörigkeit als Arbeiter zu untergraben, und das ist nicht ehrlich. Morgen, Samstag, 3. 4. 09, gebe ich meinen Krankenschein ab. Ob ich aber eine Versammlungseinladung Ihrerseits besorge, kommt ganz darauf an, was es für eine Versammlung sein sollte, und auf keinen Fall dürfte die Versammlung im Tivoli sein. Ich selbst habe auch keine Veranlassung, Sie zu einer Versammlung einzuladen, da Sie ja schon zum Vorwurz wissen, wie ich in dieser Sache gesonnen bin. Im übrigen war ich gestern nachmittag im Bureau des "Generalanzeiger" (!!!). Der anwesende Herr hat mir erklärt, daß er vom Streik oder dergleichen kein Schriftsteller mehr habe, seines Wissens sei alles retour an Sie geschickt worden.

Ob nun der betreffende Passus, nach welchem nur Arbeiterinnen vom Deutschen Transportarbeiter-Verband vom Verleger eingestellt werden dürfen oder nicht in dem Tarif des Generalanzeiger vorhanden war oder nicht, das ändert wenig an der Sache. Ganz sicher ist, daß, nachdem Sie einen Tarif mit dem fraglichen Passus unterzeichnet haben, es auch hier geschehen wäre, wenn die Kraft — gerecht hätte.

Ihr Schreiben enthält auch eine Unwahrheit. Ihrer Frau Sauer lasse ich keine der jetzigen Trägerinnen und habe auch bis heute mittag noch mit keiner gesprochen. Wenn mich die Siedlungsgesellschaft jemand nach meiner Stellung zu diesem Streik gefragt hätte, würde ich ihm gesagt haben, was ich Ihnen auch sagte:

"Für mich besteht im Generalanzeiger kein Streik."

Sollten Sie bis nächsten Dienstag keine weitere Antwort erhalten haben, so ist dies meine Antwort in dieser Sache.

Zentralverband d. Hilfs- und Transportarbeiter und versch. Berufe Deutschlands. Zahlstelle Pforzheim i. W.

Joseph Albert Kuhn.

Es ist dies dasselbe Joseph Albert Kuhn, Leigmacher und christlicher Agitator, der in einer öffentlichen Zeitungsträgerinnerversammlung gegen die "Freie Presse" scharf machen wollte und welcher in der christlichen Gewerkschaftsstimme vom 4. März folgenden Bericht schrieb:

Pforzheim. Wer die unehrliche Kampfweise der sozialdemokratischen Freien Presse kennt, kann es verziehen, wenn anständige Leute sich nicht gern mit ihr beschäftigen. Einer solchen Zeitung stopft man dann und wann mal auf die Finger und läßt sie dann ihr "sauberes" Handwerk weiter treiben. In letzter Zeit hat es ihr der Kollege Kuhn angezeigt, und zwar deshalb, weil er über die sozialdemokratische Hebe und die sozialdemokratischen Endziele eine eigene Meinung hat. Natürlich wurde den hiesigen Zeitungsträgern von dem roten Transportarbeiterverband ein Tarif vorgelegt, welcher u. a. auch die Forderung enthielt, daß nur Zeitungsträgerinnen vom sozialdemokratischen Verband beschäftigt werden dürfen. (Was vollständig aus den christlichen Leigmachernfinger gezeigt ist. D. B.) Für eine solche Bestimmung war unser Kollege Kuhn nicht zu haben (1) und inzwischen unseres Verbandes bekämpfte er sie. Auch wollten die Verleger von einer aller Freiheit höhnisch sprechenden Bestimmung nichts wissen. (Ganz drittl. Berichtsstellung! D. B.) Die ganze Sache schien aber mehr auf den Mitgliedsrang berechnet zu sein. Denn die "Freie Presse" zahlte bis jetzt den Trägerinnen 15 M. für 100 Exemplare; jetzt zahlt sie 16 M. Davon hat nun die Trägerinnen einen monatlichen Beitrag von etwa 1,60 M. zu zahlen, dann steht sie noch schlechter wie vorher. (Natürlich wieder eine faulsticke Lüge, denn die Trägerinnen bezahlen nur 20 Pf. Wochenbeitrag D. B.) Trotzdem aber soll die Aufbesserung eine Tendenz zu zeigen sein. Diese Machinationen, von unserem Kollegen Kuhn ins rechte Licht gerückt, zogen ihm den glühenden Haß des Genossenblattes zu und wurde er persönlich angezappt. Die christlichen Zeitungsträgerinnen haben deshalb alle Ursache, auf dem Posten zu sein. Falls sie wirklich für ihre Rechte eintreten wollen, dann können sie solches nur in dem Zentralverband der Verkehr-, Hilfs- und Industriearbeiter.

Soweit der Herr Joseph Albert Kuhn, christlicher Leigmacher und Agitator. Wir glauben dem nichts mehr hinzufügen zu müssen, der Mann ist vor jedem anständigen Menschen gerichtet.

Nemesis. Jede Zeit hat ihre Sitten und Gebräuche. Was heute fälslich ist, ist es später vielleicht nicht mehr. Für manche Gebräuche, die heute gelten, findet man dermaleinst nur noch ein Lächeln. Alles ist vergänglich und der Unwälzung unterworfen. Dies gilt auch für die Arbeiterbewegung. Auch hier tritt so vieles in die Erscheinung, was man früher für überflüssig hielt. Hierzu gehört die Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben. Die Frau hätte man früher sehen sollen, die öffentlich für eine Partei bei Wahlen und dergleichen eingetreten wäre und noch dazu für die Arbeiterpartei. Da gab es natürlich auch keine, die in die Fabrik ging, um für sich und die ihrigen den Lebensunterhalt zu verdienen. Wie würde man solche Frau verstoßen, ja sogar verachtet haben. Vor etwa zwei Menschenaltern gehörte das alles noch ins Reich der Unmöglichkeiten. Wie ganz anders ist es dagegen heute. Von den hinterwäldischen Landgemeinden abgesehen, gehört es jetzt schon zu etwas selbstverständlichen, daß die Frau, sich auf sich selbst verlassen, gemeinsam an der Seite des Mannes um die Besserstellung der Arbeiterklasse in den Kampf zieht. Tag für Tag wird sie bewußt oder unbewußt auf diesen Weg gedrängt. Daher der Aufschwung, den gerade die Gewerkschaften auch an weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen haben.

In den letzten Jahren nun, wo alles so teuer geworden ist und unter den Verhältnissen, die von der herrschenden Klasse hervorgerufen wurden, seufzt, hat jeder Stand es versucht, eine Besserung seiner Lebensverhältnisse herbeizuführen. Von der Zerstörung blieb nichts verschont. Sogar das Abonnementsgeld der Zeitungen ist in die Höhe gegangen. Aber von einer Aufbesserung der Sozial- und Arbeitsverhältnisse der Zeitungsbüro hat man bisher sehr wenig gehört. Es scheint, als sollten diese Verlusten der Armen den

Kesch bis zur Peige leeren. Dieses Leid kann gemildert werden, wenn die Boten sich auf sich selbst bejünen und nach dem Grundsatz „Hilf dir selber“ verfahren. Nur wenn dieser Grundsatz befolgt wird und die Beteiligten die Letzterie abstreifen, kann mit Bestimmtheit auf Besserung gerechnet werden. Klein Tämmern und Klagen ändert diese Zustände. Nicht durch Ettien und Flehen wird Euch geholfen werden. Nein. Nur mutiges Zugreifen kann hier Wandel schaffen. Der Transportarbeiter-Verband bietet die Waffen, dessen Ihr Euch bedienen müsst. Stein ängstliches Zagen Kolleginnen, es gilt die Waffen, die der Verband geschmiedet hat, gebrauchen zu lernen. Trete ein in die Organisation, folgt dem Beispiel Eurer anderen Kolleginnen und die Erfolge werden nicht ausbleiben. Vorwärts durch Kampf zum Sieg!

Automobilführer.

Das Gesetz über den Verkehr mit Kraftwagen ist vom Reichstag in dritter Lesung angenommen. Bisher mußte jemand, der auf der Straße von einem Automobil beschädigt wurde, den Nachweis liefern, daß den Automobilisten oder Automobilbesitzer eine Schuld an dem Unfall treffe, bevor er Entschädigungsansprüche geltend machen konnte; durch das neue Gesetz wird die Beweislast verschoben; jetzt muß der Automobilisten oder Automobilbesitzer den Nachweis liefern, daß er an einem Unfall ohne Schuld ist; gelingt ihm dieser Nachweis nicht, dann ist er ohne weiteres haftpflichtig. Für das nicht automobilfahrende Publikum ist hiermit genügend gesorgt. In dem Entwurf sind einschneidende Veränderungen nicht vorgenommen. Das Gesetz harret jetzt auf die Zustimmung des Bundesrats und wird danach in Kraft treten. Mit diesem Moment beginnt eine neue Ära für die Automobilführer.

Bezüglich unserer Petition an den Reichstag zu diesem Gesetz ist uns folgende Antwort zugegangen:

N e i c h s t a g .
Antwort auf die Petition
vom Januar d. J.

Berlin NW. 7, den 31. März 1909.

Der Reichstag hat in seiner 235. Plenarsitzung den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in veränderter Fassung sowie folgende Resolutionen angenommen:

- den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigt einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen aus den Hälften von Kraftfahrzeugen eine Zwangsgenossenschaft gebildet, und diese Zwangsgenossenschaft zum Träger der Haftpflicht für die bei dem Betrieb entstehenden Schäden dem Geschädigten gegenüber bestimmt wird;
- die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Unfallversicherungsgesetzgebung auf das bisher nicht versicherungspflichtige Bedienungspersonal von Kraftfahrzeugen ausdehnt;
- den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen anzuregen, daß Wett-, Dauer-, Überlastleid- und ähnliche Tourenfahrten auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht mehr gestattet werden;
- den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen auf den Erlass einheitlicher, womöglich auf internationaler Vereinbarung beruhender Vorschriften hinzuwirken, durch welche nicht nur der Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sondern auch der gesamte Fuhrverkehr, namentlich in bezug auf das Ausweichen, die Richterführung und die Bezeichnung, einheitlich geregelt wird.

Ferner hat der Reichstag beschlossen, Ihre Petition dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Der Direktor.

Zurückhaltung.

Also sind unsere Bemühungen doch nicht ganz umsonst gewesen. Die gelben, blauen und grünen Chauffeurvereine haben sich um diese Dinge nicht im geringsten gekümmert. Sie meinen aber doch, daß sie die Interessen der Chauffeure vertreten. Na, Tatsachen beweisen!

Welche Berufsgenossenschaft haftet? Eine Handelsfirma, Mitglied der Lagerei-B.-G., hatte bei einer Automobilfabrik ein Automobil bestellt, mit welchem der Kiesende der Firma die Kunisschaft besuchten sollte. Als künftigen Automobilfahrer hatte die Handelsfirma den Al. angestellt und ihn zu seiner Ausbildung in der Automobilfabrik beschäftigen lassen. Als am vereinbarten Lieferungsstage das Automobil noch nicht fertiggestellt war, übernahm die Automobilfabrik von diesem Tage an die Zahlung des Lohnes, den Al. bis dahin von der Handelsfirma bezogen hatte. In der Folgezeit, vor Ablieferung des Automobils, erlitt Al. in dem Montageraum der Fabrik durch Rutschtag einer Automobilrille einen Unfall. Die Lagerei-B.-G. und die Eisen- und Stahl-B.-G., bei welcher die Automobilfabrik versichert ist, freiten über die Entschädigungspflicht. Die Lagerei-B.-G. ist verurteilt worden: Al. ist während seiner Beschäftigung in der Automobilfabrik nicht aus dem Betriebe der Handelsfirma ausgeschieden. Denn diese Firma hat ihm den Auftrag gegeben, sich in der Automobilfabrik über die Bedienung eines Automobils zu unterrichten und hat ihm den Lohn bezahlt. An diesem Rechtsverhältnisse zwischen Al. und Firma hat sich aber dadurch nichts geändert, daß die Automobilfabrik in Lieferungsverzug geriet. Wenn diese Fabrik auch daraufhin die Lohnzahlung an Al. über-

nahm, sei es, daß sie aus geschäftlichem Entgegenkommen handelte, so ist doch Al. nach wie vor Arbeiter der Handelsfirma geblieben. Denn die Automobilfabrik hatte so wenig nachher wie vorher irgend ein Interesse an der Beschäftigung des Al. in ihrem Betriebe. (Reichsversicherungsamt, Urteil vom 3. Januar 1908.)

Berlin. Durchsuchung der Drohnen für unsere Kollegen Kraftdroschkenführer ist folgendes Hammergerichtsurteil sehr beachtenswert:

„Nach § 57 Abs. 2 der Berliner Droschenordnung vom 16. 2. 05 muß der Droschkenfischer, wozu natürlich auch der Autodroschkenfischer gehört, unmittelbar nach dem Aussiegen des Fahrgastes das Wageninnere durchsuchen, ob der Fahrgast etwa Sachen zurückgelassen hat. Das Hammergericht (Urt. v. 8. 2. 09 cit. in „Das Recht“ XIII., S. 183) hat nun entschieden, daß der Kutscher, um den Begriff der Durchsuchung zu erfüllen, nicht vom Boden steigen und das Innere des Wagens untersuchen muß. Es genügt vielmehr, wenn er sich vom Boden aus umsieht und die Durchsuchung vom Kutscherseite aus vornimmt. Bei geschlossenen Droschen wird er freilich nicht umhin können, vom Boden steigen zu müssen.“

Wie die Tageszeitungen Automobil-Unfälle fabrizieren. Eine Berliner Montags-Zeitung hat am 29. März einen Autounfallbericht gebracht, wonach in der Tiergartenstraße eine Dame von 45 Jahren durch ein Auto, in dem ein Major saß, umgestoßen worden sei und nun hoffnungslos im Krankenhaus läge.

Zur Verichtigung stellen wir folgendes fest: Ein Personenwagen der Kraftfahrtabteilung fuhr nach Beugenaussagen in mäßigem Tempo durch die Tiergartenstraße. Eine Dame, die sich auf dem Fahrdamm befand, wollte auf das rechtzeitig gegebene Signal zurück auf den Bürgersteig treten, befand sich aber wieder und ging vorwärts. Der Führer des Wagens bremste scharf, wodurch der Wagen auf dem schlüpfigen Damm ins Schleudern kam und einer Drosche das Rad zerbrach. Die Dame wurde durch den Kotflügel, nicht durch ein Borderrad, umgestoßen und nicht verletzt. Ebenso hatte der Insasse des Militärautos Major von Baumback keine einzige Verletzung erlitten, von denen der Zeitungsbericht gesprochen hat.

Die Dame wurde in einer Droschke nach ihrer Wohnung, Köthenerstraße, und nicht in das Krankenhaus, gebracht. Das Militärauto folgte der Drosche und Major von Baumback war der Dame beim Aussiegen vor ihrer Wohnung behilflich.

Der Soldat und Führer des Wagens erkundigte sich später nach dem Befinden der Dame, ebenso Major von Baumback. Nach Aussage der Dame, die nach der Zeitung in hoffnungslosem Zustande sein soll, bestand sie sich sehr wohl, hat keinelei Verletzung erlitten und sagt aus, sie hätte sich nur erschreckt.

Das ist die ganze Sache. So allerdings erscheint sie harmlos, also ohne Sensationswert und könnte darum in der Nächternheit der Wahrheit keinen Platz für das Blatt haben.

Man sieht hier, wie so oft, wie ein derartiger Fall gründlich untersucht, er sich ganz anders darstellt, als ihn die Tagespresse schildert.

Aber die Sache ist folgendermaßen, die Tageszeitungen werden mit solchen Nachrichten von Korrespondenzbüros versehen. Ist nun eine solche Nachricht nicht sensationell genug abgesetzt, so wird sie zurückgewiesen und dem A.-Büro entgeht auf diese Weise der Verdienst. Und noch ein Kapitel, für das Publikum zur Auflösung. Der Polizeibericht vom selben Tage zeigt, daß nicht bloß ein Automobilunfall, sondern auch andere schwere Unfälle im Straßenverkehr geschehen sind. Über letztere steht man aber nichts.

Was sich alles als Interessen-Vereinigung der Chauffeure bezeichnet. In Nr. 5 und 8 des „Courier“ v. J. gaben wir unseren Kollegen Auflösung über die sogenannte „Genossenschaft der Chauffeure G. G. m. b. H.“ Der Geschäftsführer dieser Genossenschaft, Herr Helm, versuchte darauf, in einer Art Berichtigung und in öffentlichen Versammlungen, unsere Auflösung über das Bestehe dieser rein fiktiven Gesellschaft zu widerlegen. Seht, gibt diese Genossenschaft in ihrem amtlichen Organ das bekannt, was uns bisher abgeschriften wurde. Das Organ teilt mit:

„Die Genossenschaft der Chauffeure e. G. m. b. H. Erst jetzt, nach wiederholten Abänderungen des Statuts, ist es uns gelungen, das am 8. März d. J. überreichte zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zu bringen. Dieselbe ist unter der Firma Genossenschaft der Chauffeure — An- und Verkauf von Automobilmaterialien — Werkstätten und Garagenbetrieb eingetragen. Die Genossenschaft hat sich in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. Gegeben sind die Errichtung und Unterhaltung einer Garage und einer Reparaturwerkstatt, An- und Verkauf von Automobilmaterialien, sowie der Betrieb anderer Unternehmungen, die für das Automobilwesen haben. Die Fassung ist in einem Betrag von 40 M. Die Höhe zahl der Geschäftsanträge ist einhundert, die von der Genossenschaft ausgehenden Belämmungen erfolgen unter deren Firma, mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, in der Zeitschrift „Der Chauffeur“. Die Bezeichnung gleichlautend die Bezeichnung der Firma der Genossenschaft, ihre Namensunterchrift hinzufügen. Zwei Vorstandsmitglieder können rechtsverbindlich für die Genossenschaft zeichnen und Erklärungen abgeben. Die Mitglieder

des Vorstandes sind Armand Helm zu Berlin, Max Richter und Harry Berner zu Steglitz.“

Von einer Interessenvertretung der Chauffeure ist in dieser Bekanntmachung auch nicht ein Sierbenswörthchen zu finden. Dagegen wird einem Berufschaffeur zugemutet, einen Geschäftsanteil von 100 M. zu erwerben, und wenn die Genossenschaft einmal pleite geht, was bei denen mit befrankter Haftung nicht selten der Fall ist, dann kann ein solcher Teilhaber noch die Kleinigkeit von 40 M. zulegen. Dabei müssen die Mitglieder noch das Abonnement des amtlichen Organs bezahlen, sich Abzeichen an Mütze und Schlips bis zur Höhe von 2 M. erwerben und sonstige Kleiderstücke mehr, damit die so ausgebütteten Chauffeure als Reklame dieser Firma für diese herumlaufen. In Berlin ist, dank unserer Auflösung, das Agitationssfeld der Firma beschränkt; hier lassen sich die Kollegen nicht so leicht zu Agentenzwecken gebrauchen und Hundermarkteilhaber will so leicht niemand aus den Reihen der Berufschaffeur werden. Diejenigen, die es vielleicht können, sind nur sehr wenige. Von der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Chauffeure will aber die Genossenschaft nichts wissen, deshalb kann sie auch als Interessenvertretungs-Organisation für die Chauffeure niemals in Frage kommen.

In der letzten Zeit hat die Genossenschaft ihr Agitationssfeld nach außerhalb verlegt und hat in einigen Orten Sektionen gegründet, deren Mitgliederzahl zunächst aus einer in einer Chauffeur besteht. Es sieht dieses pompöser aus, als es in Wirklichkeit ist. In den meisten Orten besteht die Stärke der Sektion in dieser einen Person. Warum sollte sich auch hier und da nicht ein Nummer finden, dem man mancherlei vorreden kann, was er schließlich glaubt. Dann hat die Genossenschaft schon einmal einen Geschäftsbericht in ihrem amtlichen Organ veröffentlicht, aus dem man ersehen könnte, was für die Chauffeure geleistet wird und wieviel ihr davon als Mitglieder anhören? Das verbirgt man lieber gegenüber der Oeffentlichkeit. Wir können allen Kollegen nur raten, bevor sie sich einer Organisation anschließen, erst die Tendenzen derselben zu prüfen. Wenn dies geschieht, müssen alle Berufschaffeur zu dem Entschluß kommen, daß ihre wahren Interessen nur in den Sektionen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes vertreten werden, denen haben sie sich anzuschließen.

Dortmund. Eine Lustige und billige Nutzobligation war es, die ein „Bureaubeamter“ mit dem Chauffeur Joh. Schäfer kürlich machte. Hätte Schäfer aber gewußt, daß der „Beamte“ keinen Pfennig in der Tasche habe, würde er die Fahrt unterlassen haben, denn Schäfer kann nicht nur 30 M. Auslagen in den Schornstein schreiben, er bekommt auch ein Strafmandat über 6 M., weil er sich am fraglichen Abend des großen Unfalls schuldig gemacht; einen großen Menschenstaub veranlaßt und mit seinem Auto den Verkehr auf der Bornstraße gehemmt haben sollte. Schäfer hat die Entscheidung des Gerichts angerufen. Er erzählte vor Gericht, daß er den „Beamten“, dessen Namen er leider nicht kennt, in der Nachbarschaft umhergeschritten habe, auf der Bornstraße habe das Auto plötzlich den Dienst verlassen, da der Benzinbehälter geleert war. Auf Veranlassung des „Beamten“ hätten beide ein Geschäft betreten, um den Behälter füllen zu lassen. Da der „Beamte“ aber Zahlung verweigerte, habe der Kaufmann das Benzin wieder zurückgenommen. Schäfer verlangte nun auch Zahlung für die Fahrt; da der Fahrgäst sich weigerte, zu zahlen, nahm er ihm die Taschenuhr weg, um einigermaßen entschädigt zu sein. Nachdem der Tatbestand wie vorstehend festgestellt war, erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung.

Von Rechts wegen müßte ein solcher Fahrgeldpresser noch dazu verurteilt werden, dem Chauffeur die Zeitversäumnisse und Scherereien zu entschädigen.

Köln a. Rh. Der Chauffeur Adolf Berger rannte auf der Lindenstraße einen Stadtfahrer über den Haufen und verletzte ihn. Da der Chauffeur vor einiger Zeit wegen gleicher Vergehen mit 200 M. bestraft worden ist, so erhielt er diesmal vom Kölnner Schöffengericht vierzehn Tage Gefängnis und 60 M. Geldstrafe.

Die Tagespresse pflegt derartige Urteile über solch traurige Fälle stets mit den Worten „Autoserrei“ u. dgl. zu überschreiben. Wir urteilen darüber anders, wissen wir doch, daß hier das System die meiste Schuld trägt. Unsere Kollegen aber mögen derartige harte Urteile zur Vorsicht mahnen.

München. Strenges Urteil. Der Chauffeur Joseph Bräsch fuhr im November v. J. durch die Blutenburgstraße. Es preßierte ihm sehr, darum fuhr er, weil die rechte Fahrbahn nicht frei war, kurz entschlossen, links vor, bog zu weit aus und kam mit seinem Fahrzeug auf das Trottoir. Ein Mädchen, das dort ging, wurde erfaßt und zirka acht Meter weit geschleift, kam aber glücklicherweise mit leichteren Verletzungen davon. Nach zehntägiger Pflege konnte es die chirurgische Klinik verlassen, ein bleibender Nachteil ist nicht zu befürchten. Das Landgericht München I verurteilte Bräsch wegen fahrlässiger Körperverletzung zu drei Monate Gefängnis.

Droschenführer.

Berlin. Die Berliner Packetschaffertsgesellschaft, welche bisher auf den Berliner Bahnhöfen die Berechtigung hatte, das Gepäck der ankommenden Reisenden nach deren Wohnung zu befördern, oder dasselbe von der Wohnung abzuholen, wird vom 1. Mai d. J. ab diesen Betrieb einstellen. Sicherlich hatte die Packetschaffertsgesellschaft auf sämtlichen Bahnhöfen Berlins für diesen Zweck Räume inne, von wo aus sie das Nötige veranlaßte. Mit Genehmigung der Eisenbahndirektion Berlin über-

nimmt am 1. Mai eine aus sämtlichen Gepäckträgern der Berliner Bahnhöfe gebildete bahnamtlich zugelassene Berliner Gepäckförderungsgenossenschaft die Abholung und Ausführung des Gepäcks der Reisenden. Hierdurch dürfte für unsere Kollegen, welche Gepäckroschsen führen, ein weiteres Zurückgehen ihrer Einnahmen zu verzeichnen sein. War es doch bisher bei den Gepäckträgern schon vielfach Usus, den Reisenden stillschweigend das Überbieten zu machen, ihnen das Gepäck in die Wohnung befördern zu wollen und oft-mals sind aus den Kreisen der Kollegen, welche mit ihren Gepäckwagen auf den Bahnhöfen hielten, hierüber die bittersten Klagen laut geworden, ohne daß Hilfe in dieser Beziehung geschaffen worden wäre. Wie wird sich die Sache aber erst gestalten, wenn diese Genossenschaft ins Leben tritt. Die Gepäckträger haben dann die Berechtigung, die Reisenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich um ihr Gepäck nicht weiter zu kümmern brauchen, sondern ihnen es sofort in die Wohnung expedieren werden. Dass die Gepäckträger hieron den weitesten Gebrauch machen werden, liegt klar auf der Hand, unseren Kollegen hingegen ist hiermit am allerwenigsten gedielt, an allen Ecken und Kanten wird ihnen der Verdienst abgeschnitten und wird es schließlich weise dageben kommen, daß die Gepäckwagen auf den Bahnhöfen häufig stehen und die Führer öftmals ohne eine Fahrt gemacht zu haben, nach Hause zurückkehren müssen. Wir wollen nicht gerade zu schwarz malen, aber kommen kann es so. Von allen Seiten wird das mit Pferden betriebene Droschenfuhrwerk bedrängt und verdrängt, kommen nun noch derartige Konkurrenzunternehmen hinzu, so ist dies ein weiterer Schritt, um ihn das Lebenslicht auszublasen. Unsere Kollegen sind leider diejenigen, welche hierbei die Kosten zahlen müssen.

Fensterputzer.

Nürnberg-Fürth. Nachdem seit vorigem Herbst, durch intensive Agitation unter den Fensterputzern, es gelungen ist, dieselben fast vollständig der Organisation anzuführen, konnte auch daran gegangen werden, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. In verschiedenen Versammlungen und Sitzungen stellten die Arbeiter einen Tarif auf, der unter dem 22. März an die sämtlichen Unternehmer in Nürnberg und Fürth abgeschickt wurde. Nach persönlicher und telephonischer Mittsprache einzelner Firmen mit der Verbandsleitung, unterhandelte die gewählte Lohnkommission am 28. März mit den Arbeitgebern, aber leider ohne Erfolg. In einer am 29. stattfindenden Fensterputzerversammlung wurde nochmals Stellung hierzu genommen und wurden einzelne Punkte zurücksiezen, im übrigen aber der Beschluss gefasst, diese Forderungen unbedingt aufrecht zu erhalten. Dienstag, den 30. März, unterhandelte die Lohnkommission neuerdings mit den Arbeitgebern und wurde folgende Vereinbarung als für beide Teile bindend festgesetzt.

Tarifvereinbarung

zwischen dem Fenster- und Gebäude-Reinigungs-institut einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beginnt in den Sommermonaten, d. i. vom 1. März bis 1. November früh 6 Uhr und endet abends 6½ Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch je eine halbstündige Frühstücks- und Wespervpause und eine 1½ stündige Mittagspause. Samstags Arbeitsschluß abends 5 Uhr.

In den Wintermonaten, d. i. vom 1. November bis 1. März, beginnt die Arbeitszeit früh 7 Uhr und endet abends 6 Uhr. Samstags Arbeitsschluß abends 5 Uhr.

Anfang und Schluss der Arbeitszeit wird vom Geschäft ausgerechnet, wenn nicht andere Angaben gemacht werden.

Die Mittagspause findet zwischen 11 bis 3 Uhr nach vorhergehender gegenseitiger Verständigung statt. Die Wespervpause am Samstag nachmittag unterbleibt.

B. Regelung des Lohnes.

für Ansänger einen Wochenlohn von 20 M. Nach einem halben Jahr 21 " Nach 1 Jahr 23 " Nach 3 Jahren 25 "

Für den Höchstlohn kommen nur Arbeiter in Betracht, welche alle in der Branche vorkommenden Arbeiten erledigen können.

Bei Neuinstellung ist die vorhergehende Beschäftigungsdauer im Berufe zur Festsetzung des Lohnes maßgebend.

Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt jeden Samstag nach Arbeitsschluß. Feiertage dürfen nicht in Abzug gebracht werden.

C. Nebentunden.

Für Nebentunden werden, wenn verlangt, 50 Pf. bezahlt.

Für Nacharbeit von abends 9 Uhr bis früh 5 Uhr 70 Pf.

Die Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sind möglichst zu vermeiden, gegebenenfalls werden 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

D. Außergewöhnliche Arbeiten.

Für Wasserdienreinigung und Parkettbodenabziehen wird ein Buschlag von 70 Pf. bezahlt.

Für die im Vorortverkehr stattfindenden Arbeiten beträgt die Bulage 1 M. pro Tag.

Außerhalb des Vorortverkehrs, ohne Fürth, beträgt die Bulage mit Übernachten 2 M. pro Tag. In beiden Fällen wird die Fahrt vergütet.

E. Sonstiges.

Gegenseitige Kündigungsschrift ist ausgeschlossen. Früher bestehende Verhältnisse und Einzelabschreibungen haben keine Gültigkeit.

Maßregelungen, aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung, sowie Verschlechterung bisheriger besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse finden nicht statt. Ein Zwang zur Organisation soll im Geschäft nicht ausgeübt werden.

F. Wertragsdauer.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1909 bis 1. März 1911 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vier Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

für die Firma:

für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
(Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth).

Dieses Abkommen ist ein sehr schöner Erfolg für unsere Kollegen, da die Lohnzulagen als rückwirkend gelten und unsere Kollegen sofort in den Genuss derselben kommen.

Als Fortschritt ist es auch zu verzeichnen, daß sämtliche Unternehmer (6 Nürnberger und 2 Fürther Firmen) sich auf diesen Vertrag verpflichten.

Euch aber Kollegen rufen wir zu: Halte treu und fest zur Organisation, dann wird es auch möglich sein, nicht nur das alte zu erhalten, sondern in Zukunft weitere Vorteile und Verbesserungen für Euch zu erringen.

Handelsarbeiter.

Eine recht freudige Nachricht haben wir heute unsern Verbandskollegen mitzuteilen. Der Verein der Händler, Kontorhöfen und Bäcker in Nürnberg, laut Jahresbericht von 1908/1909 hat in seiner Generalversammlung am 7. d. M. einstimmig seinen Anschluß an unseren Verband beschlossen. Damit ist der letzte bedeutende, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Lokalverein, dem Verband eingetreten und für die Ausbreitung unserer Organisation in Hamburg freie Bahn geschaffen. Unser Verband nimmt jetzt auch unter den Hamburger Gewerkschaften, wie schon lange in Berlin, die zweite Stelle in der Mitgliederzahl ein. In erster Stelle steht in beiden Orten der Metallarbeiterverband. Die Hamburger Kollegen aus dem Lokalverein, seien uns zu treuer Waffenbrüderlichkeit in unserem Verbande herzlich willkommen.

Berlin. In der letzten Versammlung der Wäschehausdiener kam ein Vorfall zur Sprache, der öffentlich festgenagelt zu werden verdient. Bei der Firma Gebrüder Vorchardt, Neue Königstr., wurde von den Inhabern eine Arbeitszeit für unsere Kollegen angekündigt, mit der sie zufrieden sein könnten und zwar von 7½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Diese Regelung trat am 1. Januar d. J. in Kraft. Mittlerweise bereitete der eine Inhaber und da nahm der Expedient die Gelegenheit wahr, indem er den Kollegen einfach die frühere Arbeitszeit bis abends 8 und 9 Uhr aufzwingt. Es war den betreffenden Herrn schon gleich von Anfang an ein Dorn im Auge, daß die Hausdiener um 6 Uhr schon Feierabend haben sollten und da kam ihm gerade die Gelegenheit zu passe. Unsere Kollegen protestierten gegen diese Maßregel, aber es half nichts, und so müssen sie nun warten, bis der Chef wieder von seiner Badereise zurück ist, um den Sechsuhrschluß wieder zu verlangen.

Kollegen Wäschehausdiener, aus diesem einen Falle sieht Ihr schon, wie es mit der Arbeitszeit in unserem Berufe aussieht. Dagegen müssen wir ganz energetisch protestieren. Sorgt dafür, daß unsere Versammlungen gut besucht werden, sorgt dafür, daß auch der letzte Wäschehausdiener unserm Verband als Mitglied geführt wird. Dann ist die Zeit für uns gekommen, wo auch wir sagen können: Bis hierher und nicht weiter!

Frankfurt a. M. Die Stellung des Bäckers. Von einer Kronleuchterfabrik wurde ein Bäcker entlassen, nachdem ihm acht Tage zuvor gekündigt worden war. Der Bäcker klagte nun auf Zahlung des Lohns für eine weitere Woche. Es sei bei der Einstellung keine Kündigungsschrift ausgemacht worden, mithin habe die gesetzliche 14-tägige Frist in Kraft zu treten. Der Inhaber der Fabrik wandte ein, in seinem Betriebe sei die Kündigung ausgeschlossen. Das sei in allen Fabrikräumen angeschlagen. Der Bäcker zähle zu den Fabrikarbeitern und unterliege sonach den in seiner Fabrik allgemein gültigen Bestimmungen. Die Firma hätte daher nicht einmal notwendig gehabt, auf acht Tage zu kündigen. Sollte aber das Gericht anderer Ansicht sein, so müsse die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft treten, wonach sich die Kündigungsschrift der Lohnzahlung anzupassen habe. Der Kläger sei wöchentlich entlohnt worden, habe also auch nur Anspruch auf wöchentliche Kündigung. Das Gericht stellte fest, daß die Fabrikordnung im Bäckeraum nicht angeschlagen war, sowie daß der Bäcker nicht den allgemein in der Fabrik gepflogenen Uebungen unterworfen war. So bekam er keine Nebentunden bezahlt und keine Abzüge gemacht. Seine Stellung war also eine andere als die der Fabrikarbeiter. Er hatte somit Anspruch auf Kündigung und dieser Anspruch konnte nur nach § 122 G.-O. (vierzehntägige Kündigungsschrift) geregelt werden. Der Bäckeraum war spät zu verteilen, den Lohn für eine Woche in Höhe von 24 M. an den Kläger zu zahlen.

Kempten. Schon des öfteren haben wir auf diesem Wege auf das Elend unserer Kollegen im bayerischen Allgäu hingewiesen, und wenn an einzelnen Orten die Verhältnisse etwas besser geworden sind, so haben dieses die Arbeiter einzigt und allein der modernen Arbeiterbewegung zu verdanken. Herrschaftiger und brutaler als die Allgäuer Käsehändler dürfte es kaum ein Unternehmen geben, ja selbst die Metallindustriellen werden von dem kleinsten Käsewasche in den Schatten gestellt. Besonders im Oberallgäu, Lindenberg etc. sind die Käsebarone die Tonangebenden und welche einem Arbeitssklaven, der es wagen sollte, auch außerhalb der Arbeitszeit nicht nach der Pfeife seines Gewaltigen zu tanzen. Kapital und Kirche harmonieren in dem schönen Gebirgslande in seltsamer Eintracht, um jede freie Regung ihrer Ausschreitungen schon im Keime zu ersticken. Das Kost- und Logiswesen ist in den zahlreich vorhandenen Mittel- und Kleinbetrieben noch gang und gäbe, und wer für Abschaffung dieses unwürdigen, zum Nachteil der Arbeiter bestehenden Systems eintreten möchte, wird als Heiter einfach hinausgeföhrt. Daß unter solchen Umständen die Käsehändler unserer Kollegen sowohl im Führergewerbe als auch in den Käselagern in bezug auf Kost und Schlafstelle bieten können, was ihnen beliebt, dürfte niemanden wundern, wenn man weiß, daß in der dortigen Gegend nicht einmal ein Volk zu einer Versammlung aufzutreiben ist. Schlechte und ungeeignete Kost sind unter solchen Verhältnissen keine Neuigkeit. Über daß Liberale Arbeitgeber von Arbeitern verlangen, vor und nach dem Essen das Tischgebet mitzuliefern, an Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen, zur Beichte und zur Kommunion zu gehen, dürfte doch zu den Sittenheiten gehören. Daß auch der Patriotismus nicht zu kurz kommt, ist ganz selbstverständlich, und wenn die Liberale Arbeitgeber in ihrem Religionseifer denselben mal vergessen sollten, so sorgt schon die Geistlichkeit dafür, daß die Arbeiter neben der religiösen auch die patriotische Gesinnung in reichlichem Maße eingepaßt erhalten. So arbeitet hier Kapital und Kirche, Liberalen und Ultramontane in holdester Eintracht, um die Arbeiter in ihrer Unwissenheit zu erhalten, um sie nach allen Regeln der Kunst auszunützen zu können. Ein schwacher Richtschwimmer ist in dieses dunkle Elend doch gedrungen. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hatte mit den Käsegewaltigen in verschiedenen Orten des Allgäus schwere Kämpfe geführt und nicht nur Lohnanhöhungen, sondern auch geregelte Arbeitszeit und sonstige Verbesserungen für die Kollegen waren deren Erfolg. Darum Kollegen im ganzen Allgäu, aufgewacht! Nicht in katholischen und patriotischen Vereinen werden Eure Interessen vertreten, sondern in Eurer Berufsorganisation, im Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Nürnberg-Fürth. Eine frohme Firma. Der Kolporteur Schütz war in der kath. Vereinsbuchhandlung "Unitas" G. m. b. H. in Nürnberg als Kolporteur und Ausläufer 8 Jahre tätig. Vor einigen Wochen beläuft Sch. mit der Firma Differenzen und wurde schließlich entlassen. Sch. klagte nun beim Gewerbegericht Nürnberg wegen Kündigungsschwerung auf Auszahlung des Lohnes und auf Bezahlung von 102.50 M. Entlastung bezahlter Prozente. Es fand schon einmal ein Termin statt, in welchem dem Sch. die Summe von 102.50 M. für entgangene Prozente zugesprochen und wegen der Bezahlung von zwei Wochenlohn ein weiterer Termin übertraumt wurde. Im zweiten Termin war der Geschäftsführer Engelhardt von der Firma "Unitas" anwesend. Engelhardt erklärte eingangs der Verhandlung, daß es gegen das Ersturteil Berufung einlegen werde und die Bezahlung der zwei Wochen lehne er ab. Auch wurde von ihm die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes angezweifelt, allerdings ohne Erfolg. Nach einer bringenden Mahnung des Vorstehenden an den Geschäftsführer des frommen Verlags, die Sache doch durch gütliche Abmachung aus der Welt zu schaffen, erklärte sich Engelhardt bereit, 50 M. an Sch. bezahlen zu wollen. Nach langem Feilschen verstand sich der Geschäftsführer dann dazu, 80 M. zu geben. Der Kolporteur scheute jedenfalls die Scherereien und Kosten, die eine Berufungsverhandlung vor der Zivilkammer des Landgerichtes mit sich bringt und willigte ein, obwohl ihm schon vorher vom Gericht eine höhere Summe bereits durch Urteil zugesprochen war. Der Geschäftsführer des frommen Verlags, der, wie in der Verhandlung gesagt wurde, die Geschäftsvorfälle wohltätig Zwecken zuwende, hatte dem Arbeiter bei seiner Entlassung ein Zeugnis ausgestellt, das einem Urteilsbrief sehr ähnlich war. In bezug darauf meinte der Vorstehende: "So ein Zeugnis stellt man einem Mann, der 7 oder 8 Jahre im Interesse einer Firma tätig ist, überhaupt nicht aus; es ist allgemeine Menschenlichkeit, in solchen Fällen ein anständiges Zeugnis auszustellen." Das Gericht stellte dann den Vorstalt eines anständigen Zeugnisses fest und der Geschäftsführer des frommen Verlages gab alsdann die Sanction dazu.

Zwickau. Maximen der Sinnerkommunisten. Bei dieser Weltfirma existieren ganz eigenartige Verhältnisse. Nicht nur daß das Lohnverhältnis ein fast unbeschreibliches Gemisch von Provision, Prozentverbund, Brämen und sonstigen Lohnformen darstellt, es wird auch dafür gesorgt, daß die Kollegen nicht etwa zu viel Lohn auf einmal ausbezahlt erhalten. Wollen die Kollegen Einkässerer einigermaßen auf einen Lohn kommen, der ihnen die Existenz ermöglicht, so müssen sie eben mit handeln und schachern, kurz seien, daß sie Maschinen verkaufen. Nun liegt zwar letzteres in der Eigenart des Berufes begründet, jedoch die Kollegen werden leider zu oft um die Früchte ihrer Tätigkeit gebracht. Hat sich z. B. ein Kollege wochen- ja oft monatslang Mühe gegeben, einen Interessenten kariusmäßig zu machen, so daß er mit Bestimmtheit darauf rechnen kann, den Kauf in kurzer Zeit perfekt machen zu können, so kommt wie von ungefähr ein Stehender der Firma (diesen sind keine bestimmten Bezirke angewiesen) und schnappt dem Kollegen das Resultat seiner Bemühungen

weg. Natürlich können wir den betreffenden Meisenen darüber keinen Vorwurf machen, das liegt an der ganzen Geschäftsgesamtheit der Firma. Es ist nur zu wünschen, daß Meisenen und Einkassierer sich darüber verständigen, wie diesen Nebelständen abgeholfen werden kann. Die neugegründete Sektion der Einkassierer wird diese Frage regeln müssen.

Ein anderer Nebelstand ist in folgendem anzutreffen. Ein Einkassierer erhält eine, wie man sagt stark abgegraste Lour. Die Verlauffähigkeit ist damit natürlich beschränkt. Lassen nun die Verlauffähigkeiten des betreffenden Kollegen zu wünschen übrig, so wird ihm einfach gefüllt. Läuft dann die Zeit der Kündigungstritt ab, so wird dem Kollegen beigebracht: "Sie brauchen deshalb Ihre Tätigkeit bei uns nicht einzustellen, Sie können ruhig Maschinen verlaufen. Sie arbeiten fernherin auf Provinz". Michel merkt nichts! Hoffentlich ziehen die Kollegen die Konsequenzen.

Bremen. Hier tagte am 2. April eine Versammlung für Einkassierer. Der Gauleiter behandelte die Berufslage und setzte den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation auseinander. Wollen die Kollegen agitatorische Erfolge erzielen, so sei das beste Mittel die Gründung einer Sektion mit regelmäßigen Versammlungen, in denen die speziellen Berufsverhältnisse besprochen werden können. Der Wirkungskreis der Sektion darf sich nicht nur auf das Stadtgebiet beschränken, es muß der Umkreis von Bremen mit hineingezogen werden. Die Kollegen stimmt den Ausführungen zu, darauf wird die Gründung einer Sektion beschlossen. Es wird weiter beschlossen, daß aus Gründen einer besseren Übersicht und Kontrolle die Sektion ihr Kassenwesen selber regelt. Gewählt werden je ein Kollege als Sektionsleiter (Vorsitzender), mit Sitz und Stimmberechtigung in der Ortsverwaltung, ein Kassierer und ein Schriftführer. Ferner wird beschlossen, die Versammlungen 14-tägig stattfinden zu lassen, und zwar jeden Freitag nach dem 1. und jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats. Als Versammlungslokal wird "Restaurant Garde" bestimmt. Die Kollegen versprachen nun mehr in eine lebhafte Agitation einzutreten zu wollen, damit die neue Gründung auch leistungsfähig wird.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. In der letzten Monatsversammlung dieser Sektion hielt ein Kollege einen Vortrag über die Bedeutung der Tarifverträge, welchen die gut besuchte Versammlung mit regem Interesse entgegennahm. Im Laufe der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, daß im Betrieben, in denen die Kollegen etwas in der Tätigkeit und Richtigkeit für den Verband nachgelassen hatten, sich die Unternehmer sofort die Situation zu Nutze machen, um die Böhne herabzuholen. Es gilt daher, in diesen Betrieben die verlorene Position wieder zurück zu erobern. Die nächste Sektionsversammlung, welche am Donnerstag, den 22. April stattfindet, wird zu diesen Fragen, sowohl überhaupt zu evtl. im Frühjahr noch weiter zu erwartenden Lohnbewegungen Stellung nehmen. Darum ist es Ehrenpflicht sämtlicher Kollegen, sowohl der Abzieher und Flaschenpüller, als auch der Kutschern und Misshauer die Aprilversammlung unter allen Umständen zu besuchen, und schon jetzt in Kollegenkreisen darauf hinzuweisen, was für uns auf dem Spiele steht.

Transportarbeiter.

Nauen. Niedriger Lohn und lange Arbeitszeit — das ist auch am heutigen Ort die Parole der Arbeitgeber. Die Herren nutzen die Uneinigkeit der Arbeiter gebräuch aus, und in ihrem Bestreben werden sie leider noch von Elementen unterstützt, die es sehr notwendig hätten, sich um ihre eigenen Verhältnisse, resp. um die Aufgaben zu kümmern, die ihnen gestellt sind. Ein besonders krasser Fall, wie man die Fuhrleute zu behandeln pflegt, sei hier kritisiert. Vor einiger Zeit hatten einige Fuhrleute mit ihren Fahrrädern morgens 7 Uhr bis nachmittags 3 Uhr beschäftigt und stellten nach beendeter Arbeit in der Restauration zur Wilhelmshöhe in Nauen ein, um die Pferde zu füttern und selbst etwas zu sich zu nehmen. Daß die Leute, welche seit früh um 4 Uhr im Geschäft waren, auch eine Stärkung nötig hatten, hält wohl jeder Mensch als selbstverständlich, nicht aber ein Schuhmann, der die Leute in der Wirtschaft aussuchte und ihre Namen notierte, worauf die Leute tatsächlich in Strafe genommen wurden. Nicht genug mit diesem, ging der Schuhmann auch noch zu den Arbeitgebern der Fuhrleute, denen er erzählte, die Fuhrleute seien stundenlang in der Wirtschaft gesessen. Wir hängen die Gebühren eines Schuhmannes gehörig niedriger und überlassen das Urteil über ein solches Benehmen der rechtlich denkenden Bevölkerung von Nauen. Sedensalls hat der Herr Schuhmann ganz vergessen, daß es ihm in seiner früheren Stellung bei 2.80 Mt. Taglohn auch nicht gefallen hätte, wenn er dann noch unmöglichweise bestraft worden wäre. Der Schuhmann glaubte sich jedenfalls eine ganz besondere Auszeichnung zu verdanken, daß er die Arbeiter auch noch dem Arbeitgeber anzeigen. Wir möchten dem Herrn dringend anraten, sich künftig um die Angelegenheiten zu kümmern, die ihm aufgegeben sind, denn sonst gibt es Gelegenheit, die Sache einmal an anderer Stelle zur Sprache zu bringen. Auf keinen Fall glauben wir, daß die vorgesetzte Behörde mit einverstanden ist, daß Schuhleute als Antreiber in Baugeschäften und Biegelenkungserien, jedenfalls bezahlt die Arbeiterschaft ihre Steuergroschen nicht zu diesem Zweck. Den Fuhrleuten und Kutschern sowie den vielen Hilfsarbeitern von Nauen aber möglichen wir empfehlen: Organisiert euch,

schließt euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an, dann seid ihr auch in stande, allen Schikanen ein Parole zu stecken.

Bremen. Wir erhalten von einem Küper folgende Buschrisht:

"Sie berichteten kürzlich in Ihrem Fachorgan von einem Küperfest in Bremen und auch über den Ausfall desselben, daß die Küper sich einem Schledspring unterworfen, der zu ihren Ungunsten ausgefallen ist, wie ja nicht anders zu erwarten war. Jetzt schwimmt oben; wer nun aber meint, daß die Küper hier sich eine Lehre rausgezogen hätten und sich gesagt hätten, wir können mit unserer Lokalorganisation nichts anfangen, wir können uns nie wieder in einen Kampf mit den Arbeitgebern einlassen, weil wir viel zu schwach sind, der irrt sich gewaltig.

Viele Verbandskollegen, die wissen vielleicht gar nicht, was es für ein Geschäft ist, was man Küper nennt, denn sie sind nur in Bremen vertreten, anderorts nennt man es Lagerarbeiter, und weil Bremen nun eben eine Hafenstadt ist, sind von diesen Arbeitern sehr viele dort vertreten. Die hauptsächlichste Arbeit besteht darin, Waren, die vom Auslande kommen, zu wiegen, Proben ziehen usw. und weiter nach dem Hause zu versenden. Diese Arbeiter, deren Tätigkeit jeder intelligente Mensch verrichten kann, wie es ja in Bremenhaven von lauter nicht gelernten Arbeitern ausgeführt wird, sind furchtbar egoistisch und sehr eingebildet auf ihr Geschäft. Manche bilden sich sogar ein, daß sie Vertreter des Kaufmanns seien, und wenn sie eventl. nicht da wären, der ganze Handel stände. Aber der Arbeitgeber hat ihnen ja beim Streik gezeigt, inwieviel er um sie verlegen ist, indem sämtliche Spezialisten ihre Küper kündigten.

Nun sind ja einige Küper darunter, die etwas weitsichtiger sind und sich sagen, wenn wir existenzfähig bleiben wollen, dann ist die einzige Rettung die, daß wir uns einem Zentralverbande anschließen, um dann, wenn irgendwie eine Differenz schwerwiegender Art ausbrechen sollte, geschlossen vorgehen zu können. Zu diesem Zwecke wurde der Wunsch ausgesprochen und nachdem auch der Antrag gestellt, sich einem Zentralverbande anzuschließen. Es wurden zwei Referenten geladen, der Genosse Döring vom Hasenarbeiterverband und von unserer Seite übernahm das Referat der Kollege Himpel, welche den Kollegen in ausführlicher Weise über die Entstehung der Gewerkschaften und über die moderne Gewerkschaftsbewegung Auskunft gaben. Nach dem Beifall, welcher den Rednern gespendet wurde, sollte man den Schluss ziehen, daß es anderseits richtig verstanden wäre und sie sich unbedingt einer Zentralen anschließen würden. Anfragen wurden nicht gestellt, alles war einverstanden und richtig orientiert. Zur Abstimmung war die Generalversammlung vorgesehen. Es wurde aber kurz vorher noch eine Mitgliederversammlung einberufen, wo über die Centralisierung nochmals diskutiert werden sollte. Und da sollte man hören und staunen — ich hätte bloß einen der Referenten oder einen sonst aufgelisteten Arbeiter als Maus unter dem Tisch gewünscht — was da alles gesprochen und was für schwere Auschuldigungen den betreffenden Kollegen, welche für das Zustandekommen der Centralisierung sich ins Werk gelegt haben, gemacht wurden. Der Vorsthende des Küperverbandes hob hervor, daß ja eine Centralisierung gar nicht zu verachten wäre, aber wo die Küper doch bloß in Bremen vertreten seien und alle (doch jetzt kommt's) Lagenbarem (geborene Bremer) seien, ein Abschluß an einem Zentralverband gar keinen Zweck habe. Aus der Mitte der Mitgliederversammlung heraus kamen folgende Einzelheiten: Wir würden es verderben mit unserem Kaufmann, das harmonische Verhältnis zwischen Küper und Kaufmann würde aus hören. Letzteres besteht seit langem natürlich nicht mehr. Der beste Beweis ist der, daß, wo jetzt noch genug Arbeit für die Küper vorhanden ist, die einzelnen Spediteure 30—40 Küper auf die Straße gesetzt haben. Einem Kollegen, welcher sich besonders für die Zentrale ins Werk gelegt hatte, wurde eine erfundene Unwahrheit an den Kopf geworfen: er wäre zum Hasenarbeiterverband gegangen und hätte um Aufnahme nachgesucht, weil es ihm im Küperverband nicht passe. Der betreffende Verbandsleiter hätte ihm aber gesagt, er müsse erst 15 Mann zusammentrummeln, dann könne die Aufnahme vorstehen gehen. Solche Dinge erzählen sich wohl Kinder, aber keine starren denkenden Menschen. Auch noch andere Aussprüche wurden laut: wie, wenn wir uns centralisieren, stehen wir mit den dusseligen Arbeitern auf einer Stufe und müssen denen auf ihr Verlangen das Verbandsbuch vorzeigen. Weiter können wir dann nicht mehr unsere Verbandsangelegenheiten in unserem liberalen Blatte antonieren usw. Es ließe sich noch viel schreiben, dieses alles aufzuzählen. Es liegt ja klar auf der Hand, daß da viele Küper sehr wenig Ahnung haben von gewerkschaftlichen Dingen, wenn sie solche kleinen Reden zum Nachstimmen für die Centralisierung veranlassen. Und das Resultat auf der Generalversammlung war dann: Es stimmten für die Centralisation 37, dagegen 31."

Soweit die Buschrisht.

Wir sind der Überzeugung, daß die Ablehnung nicht böser Wille, sondern nur die mangelnde Erkenntnis vom Wesen der Dinge ist. Die Verhältnisse sind aber immer stärker als die Menschen und sie werden auch den Bremer Küfern die Einsicht vor der Notwendigkeit einer strammen Centralisation, wie es bei den anderen Kollegen schon geschehen, mit der Zeit lehren. Möge die Einsicht sozeitig kommen, daß die Kollegen Küper nicht erst am eigenen Leibe erfahren müssen, wie krasseiglich ihr gegenwärtiger Standpunkt ist.

Essen (Ruhr). Als einen Musterbetrieb in der Behandlung von Menschen haben wir die Firma Wieders in Essen-West schon öfter gekennzeichnet. Der Kollege B. wurde von dem Stallmeister Bohle gefüllt und

wurde nach acht Tagen freit. Um Lohntage wollte B. sein Geld abholen. Da er noch warten mußte, gedachte er, wie es aus ist, sich in der Kutscherei aufzuhalten. Kurz darauf betraten die Verwalter Bohle und Steinfeis, ebenfalls die Stube, und Steinfeis fragte den B.: "Was machst Du denn hier?" Verwalter Bohle dagegen machte sich bemerkbar, indem er dem B. so an den Kopf schlug, daß der Hut herunterfiel. Als der Kollege B. hinausging, erhielt er von Bohle noch einen Tritt in das Gesäß. Als der Kollege dann um 8 Uhr, wie bestellt, kam, war die Auszahlung vorbei; oder wollte vielleicht der schlafende Verwalter unserer Kollegen nicht in Gegenwart anderer Kollegen auszahlen? B. verlangte nun die aus dieser Behandlung entstandenen Nebenkosten bezahlt. Da er nicht wieder allein nach diesem Betrieb gehen wollte, wandte er sich an den dort patrouillierenden Schuhmann, welcher ihm aber den Schutz ablehnte. Ebenso ging es ihm auf dem Polizeibureau, wo ihm geantwortet wurde, er möge morgen wiederkommen. Hierauf versuchte es B. noch einmal, allein nach dem Betrieb zu gehen, um seinen Wochenlohn zu holen, den er jetzt auch erhielt. Als er nun nach dieser unwürdigen Behandlung seine Papiere verlangte, brüllte ihn Bohle an, er solle machen, daß er fortkomme. Steinfeis erklärte ihm: "Wenn Deine vierzehn Tage Kündigung um sind, dann kannst Du Dir Deine Papiere holen." Darauf verbat sich Kollege B. nochmals die Anrede mit Du und sagte, daß er mit diesen "Herren" noch keine Brüderlichkeit getrunken habe, worauf er von Bohle mit dem Hund aus dem Betrieb geholt wurde. Nachdem wir dem Verwalter Bohle schon öfter Antriges Umgang mit Menschen empfohlen haben, dieser Mann aber scheinbar nicht lernt, mit Menschen umzugehen, wird es Kollege B. jetzt einmal mit dem Staatsanwalt versuchen und ist dementsprechend Alteige erschafft. Daß Bohle in diesem Betrieb mit den Kollegen so unspringen kann, liegt nur an den Kollegen selbst. Hier kann nur die Organisation helfen. Solange sich Menschen wie Tiere behandeln lassen und der Organisation fern stehen, verdienen sie kein anderes Los. Kommen sie erst unter sich zusammen, in Besprechungen, Versammlungen, wo sich die Kollegen näher kennen lernen und ihre Gedanken austauschen können, dann wird das Vertrauen und die Einsicht gefördert, und in der Einsicht liegt die Macht. Darum Kollegen, erwacht aus dem Schlafe der Gleichgültigkeit, schließt Euch dem Deutschen Transportarbeiterverband an. Sind erst alle Kollegen in unserem Verbande organisiert, dann wird der Kampf gegen die ungerechte Behandlung und Unterdrückung ein leichter sein und Ihr seid gegen Misshandlungen geschützt. Unser Bureau befindet sich Grabenstr. 6 II. Zimmer 6 und werden dort täglich von morgens 9 bis 12½ Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr, Aufnahmen entgegengenommen.

Hannover. Am Dienstag, den 23. März fand hier selbst eine öffentliche Versammlung mit der Lages-Tagesordnung statt: "Welche Bedeutung hat eine Fahr- und Fachschule für uns?" Das Referat hatte ein Kollege aus Hamburg übernommen. Bei Anfang der Versammlung wies der Vorsthende darauf hin, daß in letzter Zeit von den hiesigen Gerichten Urteile ausgesprochen werden über Vergehen gegen die Fahrordnung, die, sowie auch deren Begründung, zum schärfsten Protest herausfordern. Es sei dadurch der Anschein erweckt worden, als ob die Kutscher, geradezu mutwillig die Fahrordnung übertreten und daß anderseits das Gros der Kutscher aus zweifelhaften Elementen besteht. Der Vorsthende betonte, es sei unsere Pflicht, hiegegen mit aller Entscheidlichkeit zu protestieren. Wenn wirklich einzelne Fälle festgestellt seien, wo durch ein großes, fahrlässiges Verhalten des Kutscher die Fahrordnung übertreten würde, so könnte man damit nicht den ganzen Stand der Kutscher belasten. Hierdurch sei aber auch anders bewiesen, wie notwendig eine sachmäßige Ausbildung gerade im Transportgewerbe sei, und sei deshalb von der Ortsverwaltung des Verbandes beschlossen, in eine Agitation zur Errichtung einer Fahr- und Fachschule einzutreten.

Hierauf schieden nun der Referent in großzügiger Weise die Entwicklung des Verkehrs in den letzten 50 Jahren. Durch diese Entwicklung des Verkehrs werden an die Kutscher heute bedeutend höhere Anforderungen gestellt. Es ist eben nicht mehr möglich, daß heute Kutscher und Künz in der Großstadt auf den Boden gesetzt werden kann. Aber dennoch ist es Tatsache, daß die Unternehmer in bezug auf Auswahl der Kutscher gerade nicht allzu wählerisch sind. Obgleich sie selber alle Ursache hätten, nur gute Verkehrsleger in ihren Betrieben zu haben, nehmen sie es aber manchmal nicht so genau, nur um — Geld zu sparen. Gerade durch die schlechte Bezahlung drängen sie selber den guten Kutscher aus dem Beruf heraus. Außerdem ist es aber auch Tatsache, daß weit in unserem Berufe keine Lehrzeit durchgemacht wird, aus den übrigen Berufen diejenigen Arbeiter, die dort abgewirtschaftet haben, den Beruf machen und zum größten Teil mit Erfolg, weil sie zu niedrigeren Löhnen arbeiten, im Transportgewerbe unterzukommen. Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß endlich im Interesse der Kutscher auch etwas getan werden muß. Von Seiten der Organisation ist der Gedanke Fahr- und Fachschulen zu errichten, propagiert worden. Ein großer Teil der Unternehmer steht einer derartigen Einrichtung gerade nicht wohlwollend gegenüber. Sie befürchten, daß dadurch auch in bezug auf Bezahlung der Kutscher eine Rendition eintreten wird. Aber auch die Polizeibehörde, die doch sonst alles zu reglementieren weiß, hat sich an verschiedenen Orten sehr reserviert verhalten. So hat die Hamburger Behörde erklärt, sie würde nicht, wo sie die Mittel zu einer derartigen Einrichtung hernehmen sollte. Ganz richtig führte der Referent hierzu aus, daß, wenn es sich um Fürstenbesuche und Abschaffung von diversen bürgerlichen Kongressbesuchern handle, hunderttausende

ohne Murren bewilligt würden. Freilich könnte eine derartige Einrichtung nur dann Zweck haben, wenn sie auf paritätischer Grundlage unter Ausschaltung der Polizeibehörde eingerichtet würde. Anscheinend könnte aber auch die Polizei sich absolut mit dem Gedanken nicht vertraut machen, hier ausgeschaltet zu werden. Unsere Aufgabe müsse es sein, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Errichtung derartiger Fahr- und Fachschulen zu erlämpfen. Der Beifall beweist, daß der Referent mit seinen Ausführungen das richtige getroffen hatte. In der Diskussion wurden die Ausführungen, soweit örtliche Verhältnisse in Frage kamen, noch ergänzt und wurde zum Schluss folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute, am 23. März im Ballhof versammelten Kutscher von Hannover und Linden halten es im Interesse größtmöglicher Verkehrssicherheit für notwendig, daß eine Fahr- und Fachschule aus Mitteln der Stadt zur Herabbildung eines geschulten zuverlässigen Fahrpersonal eingerichtet wird."

Die Schule müßte unter einer fachmännische paritätische Kontrollkommission gestellt werden, welche sich aus Vertretern der Behörde, sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt.

Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes, Arbeitnehmern und Arbeitgeber zu entnehmen. Nur in Fachschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser mit einem Ausweis über ihre befähigung zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Intrastreiten der Fahr- und Fachschulen bereits ein Jahr praktisch im Berufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lizenzen von Fahrzeugen sich im Besitz des vorbezeichneten Ausweises befinden.

Die Versammlung beauftragt das Bureau, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen."

Nürnberg-Fürth. Daß Arbeitsverhältnisse gleich bei der Einstellung präzisiert zu stelle, hat der Kutscher G. und der Wirt. und Fuhrwerksbesitzer Reiher unterlassen. G. fragte an einem Vormittag bei Reiher nach Stellung als Kutscher an und will von Reiher eingestellt worden sein. Als G. am Abend des gleichen Tages wieder kam, hatte die Frau des Reiher, angeblich ohne Wissen ihres Mannes einen anderen Kutscher eingestellt. Dem G. wurde von Reiher anheimgestellt, 14 Tage als Arbeiter einzutreten, was der Kutscher ablehnte. G. fragte auf 14 Tage Lohn. In einem schon einmal stattgefundenen Termin bot Reiher auf dem Vergleichsweg dem G. 10 M. an, was dieser ablehnte. Beim neuerlichen Termin wiederholte Reiher sein Angebot und bestritt im übrigen, den G. überhaupt eingestellt zu haben. Es erfolgt zum zweiten Male Verhandlung, um einen Zeugen vernehmen zu können.

Die Meldung des Vorsitzenden, daß Arbeitsverhältnis jedesmal gleich in präziser Form festzulegen, ist jedenfalls sehr angebracht.

Dieser alte Mensch! Der 73jährige Arbeiter L. lagte vor dem Gewerbericht Nürnberg gegen den Fuhrwerksbesitzer und Wirt Nunner wegen 52,25 M. rückständigen Lohnes. L. war, wie er angibt, vom Oktober bis Januar bei Nunner als Holmschneider gegen einen Wochenlohn von 8,50 M. angestellt. Dem L. war auch ein Zimmer überlassen. Die erste Woche hatte Nunner den ausgemachten Lohn bezahlt, die zweite Woche jedoch nur 2 M., die dritte Woche 1 M. Dann stellte Nunner seine Zahlungen an L. ganz ein. Nunner hatte den L. auch nicht bei der Gemeindekrankeversicherung angemeldet. Erst auf eine Anzeige hin mußte Nunner über 8 M. Rassensbezüge nachbezahlen. Ein Strafantrag wurde jondurbarweise von der Gemeindekrankeversicherung nicht gestellt. Nunner bestritt, dem L. überhaupt Lohn versprochen zu haben und sprach in ganz wegwandernder Weise von dem L. nur von „diesem alten Menschen“. Der Vorsthende rügte diese Ausdrucksweise und meinte, daß Nunner auch einmal alt werde. Nunner will den Arbeiter nur „aus Barmherzigkeit“ genommen haben.edenfalls eine sonderbare Barmherzigkeit, wenn man einem 73 Jahre alten Mann zumutet, umsonst täglich mehrere Stunden lang Holm zu schneiden, ohne eine andere Entschädigung als ein Zimmer, in dem sich altes Gerümpel befindet und Lauben untergebracht sind. Der Vorsthende machte Nunner darauf aufmerksam, daß er unter allen Umständen zu einer Zahlung verurteilt werden würde, da laut Gesetz, wenn ein Dienstverhältnis besteht, an den Angestellten auch ein Lohn, und sei dieser noch so gering, bezahlt werden müsse. Das ein Dienstverhältnis besteht, gehe schon daraus hervor, daß Nunner die gesuchten Krankenfassungsbeiträge für den L. entrichtet hat. Auf dem Vergleichsweg wollte Nunner alsdann 5 M. bezahlen, was L. ablehnte. Es wurde dann die Sache vertagt, damit in einem späteren Termin L., der schwerhörig und sehr unbeholfen ist, einen Vertreter mitbringen könne. Nach einiger Zeit beraten Nunner und L. den Gerichtssaal wieder, und Nunner teilte mit, daß er sich mit L. verglichen habe. Der Alte, der vielleicht keinen Pfennig in der Tasche hatte, ließ sich bearbeiten, sich mit 5 M. zufrieden zu geben.

breitet werden sollen, Stellung. Nebst einigen Aenderungen, die zu den Satzungen des Status beantragt werden, wurde einem Antrage zugestimmt, der die Kranfen- und Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umgewandelt wissen will. Ferner wurde einem Antrage zugestimmt, der die Fleischunterstützung regeln soll. Der von den Kolonialschern und Speditionsarbeiter gestellte Antrag, daß die Generalversammlung in München beschließen möge, die vier Berliner Verwaltungsstellen unter Regelung einheitlicher Beitragzahlung zusammenzulegen, wurde ebenfalls angenommen.

Zustimmung erhielten die Anträge der Section der Kollegen Kohlenarbeiter und Bierschräfer, die für diese Gruppe die Einberufung eines Kongresses begegneten. Ein Antrag der Section der Kollegen Geschäftskutscher, der da besagt, daß die Verbandsgeneralversammlung beschließen möge, den Zentralvorstand zu beauftragen, in Zukunft dahin zu wirken, daß in allen Großstädten mit regen Handels- und Transportverkehr obligatorische Fahr- und Fachschulen einzurichten sind, fand Annahme.

Annahme fanden ferner die Anträge, die von den Kollegen Bleck und Walter gestellt wurden, sie beantragen, die §§ 17 und 23 zu ändern, so daß in Zukunft die Chancen der Revisionskommission und des Ausschusses nicht vom Verbandstag, sondern von den in Frage kommenden Korporationen zu wählen sind. Zwei Anträge von der Bezirksleitung gelangten zur Ablehnung.

Zu Kandidaten als Delegierte zum Münchener Verbandstag wurden 22 Kollegen in Vorschlag gebracht, von denen 11 zu wählen sind. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat, wonach nachstehende Kollegen auf die Kandidatenliste zu setzen sind: Albert Utter, Fritz Büchel, Otto Herm, Karl Linnau, Wilh. Otto, Friedrich Voigt, Herm. Walter, Fritz Lambrecht, Al. Fischer, Adolf Meid, John, Drechsler, Aug. Haebel, Suchert, Karl Fromme, Willy Nordmann, Margaretha Philipp, Herm. Schröter, H. Bodin, Chr. Meier, Blum, Förster.

Die Delegierten-Wahlen finden am Sonntag, den 18. April in 24 Lokalen statt und wird eine zahlreiche Beteiligung erwartet.

Berlin. Die Section der Glas- und Kurzwaren-Branche hielt am Sonntag, den 21. März eine Branchenversammlung ab, in welcher Genosse Max Schütte einen Vortrag hielt über „Schule und Familie“. Redner verstand es vorzüglich, den versammelten Kollegen und deren Frauen durch Beispiele, die er selbst in seiner früheren Eigenschaft als Gymnasiallehrer durchzumachen Gelegenheit hatte, zu fesseln. Steicher Vorsitz lohnte den Redner für seine belehrenden und jeden verständlichen Ausführungen. In der nachfolgenden Diskussion bemerkte Frau Hoffmann, daß die Auswahl unter den anzustellenden Lehrkräften nicht in genügend gründlicher Weise vorgenommen würde, sonst würden derartig scheußliche Misshandlungen, wie sie vorgekommen sind, vermieden worden sein. Rednerin appelliert in begeisterten Worten an die anwesenden Frauen und Mütter, die Erziehung ihrer Kinder so zu pflegen, daß alle Versuche der heutigen Volksschule, die Kinder zu verbucken, an dem durch die Eltern den Kindern eingeimpften gefundenen Sinn zuschanden würden. Ein anderer Kollege weist hin auf die Unterrichtsgegenstände: Ob die Kinder lesen, schreiben, ob Geschichte, sogar beim Rechnen gibt man sich die erbärmliche Mühe, den kleinen Geschöpfen den Gottesglauben einzubläuen und, was ebenso verwerflich, den Byzantinismus großzuziehen. Obwohl man sich in den „besseren“ Kreisen über die Unmorale der Arbeiter motiert, hält man diese ab, die Jugend durch Turnen usw. ihrem Liebsterhalt zu tun. Den Arbeiterturnvereinen verweigert man die städtischen Turnhallen, während dieselben den patriotischen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung unentgeltlicher Lernmittel ist eine alte Forderung der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeinde- und Stadtparlamenten; sie bleiben jedoch mit dieser ihrer Forderung immer in der Minorität. Sorgen wir dafür, daß bei kommenden Wahlen mehr sozialdemokratische Vertreter gewählt werden, damit endlich diese Forderung die geneigte Unterstützung findet.

Als Sectionsleiter wurde der Kollege B. Schöpvens gewählt. Vom Leiter wurde hingewiesen auf den bevorstehenden Verbandstag in München. Es wird beschlossen, den Koll. Bergens der Generalversammlung als Delegierten-Kandidaten vorzuschlagen. Must und Tanz hielten die Kollegen noch recht lange bei-

Chemnitz. Am Sonnabend, den 27. März tagte eine außerordentliche kombinierte Generalversammlung. Der Gauleiter sprach über: „Die Generalversammlung in München und deren Aufgaben.“ Nachdem Redner auf die Notwendigkeit periodisch wiederkehrender Generalversammlungen hingewiesen, deren Zweck es sei, einen Rückblick auf das hinter uns liegende und einen Ausblick auf das zukünftige vorzunehmen, neue Waffen zu schmieden, ging er des näheren auf die Probleme ein, deren Lösung zu den Obliegenheiten der nächsten Generalversammlung gehören. Hier kommt zunächst Umänderung und Ausbau unserer Unterstützungsseinrichtungen in Frage. Hier sind besonders zu nennen: Die Umwandlung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung; die Errichtung einer Gefahrenklasse für Chauffeure; die Sicherung der Mitglieder gegen tödlichen Unfall; eine Witwen- und Waisenversorgung usw.“

Nachdem Redner noch ziffernmäßige Belege dafür erbrachte, daß die Finanzlage des Verbandes, trotz der hohen Ansprüche, welche zufolge der Wirtschaftskrise in bezug auf Unterstützungen an denselben gestellt

wurden und fortgesetzt werden, kam er zu dem Schluss, daß sich der Verband nach jeder Richtung hin in ideeller wie materieller Beziehung als auf der Höhe der Zeit stehend erwiesen habe, welches zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt.

Eine anregende Diskussion folgte dem beispielhaft aufgenommenen Vortrage. — Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden aufgestellt die Kollegen: Paul Haupt, Wilhelm Mastus, Paul Lasch. Die Wahl erfolgt am Sonntag, den 18. April. Näheres durch Handzettel.

Frankfurt a. O. Am Sonntag, den 4. April, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand die Abrechnung vom 1. Quartal und Delegiertenwahl zur General-Versammlung. Nach Verlesen des Protokolls erhielt der Kassierer das Wort zur Abrechnung.

Ginnahmen:

Bestand vom 4. Quartal 1908	204,57 M.
Aufnahmegebühren à 1,— M.	24,—
1874 St. "Wochenbeiträge à 0,50 M.	—,50
60 " " à 0,20 "	480,90
1203 " " Beitrag zum "Ortl. Fonds à 5 Pf.	12,—
68 " " Streifkonds	60,15
Festüberschüß vom 10. Stiftungsfest	20,40
	9,45
	Summa 811,97 M.

Summa 811,97 M.

Ausgaben:

Deutsche Extra-Unterstützung	48,— M.
Reise-Entschädigung, Prozente usw.	18,—
Gehalt-Entschädigung, Prozente usw.	87,70
Materialien, Miete, Telefon	18,65
Agitation, Drucksachen usw.	18,10
Bibliotheksbücher und Zeitschriften	11,50
Kartellbeitrag	10,80
Porto	15,05
Jugend-Organisation	5,—
In die Hauptkasse	402,55
Kassenbestand	288,62
	Summa 811,97 M.

Mitgliederbestand am Schluß 1908: 126 männliche, 4 weibliche; im 1. Quartal wurden aufgenommen: 24 männliche und 1 weibliches. Im Laufe des Quartals sind abgereist oder wegen rückständiger Beiträge gestrichen 22, so daß am Schluß des Quartals 120 männliche und 5 weibliche Mitglieder vorhanden sind. An Unterstützungen für arbeitslos, frank und in Notfall geratene Kollegen wurden nicht weniger als 548,25 M. verausgabt. Kollegen, das größte Glend wurde von unseren unterstützten Kollegen dadurch abgewendet, wenn man bedenkt, daß unsere weise Stadtverwaltung für zirka 800 Arbeitslose in Frankfurt ganze 10 000 M. ausgeworfen hat, und wären bei der letzten Stadtverordnetenwahl nicht 5 Sozialdemokraten eingewählt, dann wäre es noch sehr fraglich gewesen, ob überhaupt der armen Teufel gedacht worden wäre, welche die furchtbare Krise arbeitslos gemacht hat. Also Kollegen, Ihr seht, wer Eure Feinde sind, darum hielten in die Organisation und den Wahlverein; denn nur geschlossen sind wir eine Macht, vereinzelt aber nichts. Nach der Abrechnung wurde zur Delegiertenwahl geschritten. Kollege Straßburg gab nochmal das Wahl-Reglement bekannt und wurde dann ein Wahl-Komitee aus den Kollegen Maulbrich, Fürst und Hartle gewählt. Von den 52 anwesenden Kollegen wurden für den Kollegen Straßburg 52 Stimmen abgegeben. Es tut wirklich nur Kollegen, daß Ihr Euch ein bisschen mehr aufräfft, denn die nächste Zeit wird es lehren, daß wir hier zu lange geschlafen haben. Die Kommunalsteuern sind wieder um ein bedeutendes gestiegen, auch werden wir wieder mit 500 Millionen indirekter Steuer begünstigt werden, so daß der Hunger wieder mehr wie bisher an die Tür klopft wird. Kollegen agitiert und organisiert für unsere gute Sache, damit bald der letzte Mann in unserem Spieker-Nestchen organisiert ist.

Hamburg I. Außerordentliche Generalversammlung, Montag, 22. März. Der Vorsitzende gibt das Absehen folgender Kollegen bekannt: Friedrich Wulf, Max Brahl, Chr. Roid und Friedr. Fisch, deren Anwenden in der üblichen Weise geehrt wird. Zu dem Punkt: „Unsere 6. Generalversammlung in München“ führt Gaal aus, es seien auf der diesjährigen Generalversammlung außerordentlich wichtige Punkte zu erledigen; z. B. die Frage Einheitsorganisation, die brennend geworden ist. Eine Konferenz der Gauleiter und Vorstände des Transportarbeiterverbandes beschloß, diesen Punkt der Generalversammlung zu überweisen. Der Bericht der „Internationalen Transportarbeiter-Föderation“ und andere gleich wichtige Punkte bedingen, daß auch die richtigen Kollegen dorthin entsendet werden. Es sind zwölf Delegierte seitens der Verwaltung Hamburg I, Bergedorf, Harburg und Wilhelmsburg zu wählen. Die Erweiterte Ortsversammlung schlägt vor, einen Delegierten den Eisenbahnen abzutreten, und den Gauleiter Kollegen Wagener, einen Vizepräsidenten und einen Ginkassierer auf die Kandidatenliste zu setzen. Es sollen nicht mehr als drei Beamte entsendet werden. Die Versammlung akzeptiert den Vorschlag. Die Wahl findet in den Distriktsstädten statt; die eventuelle Stichwahl am 25. April von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Nur Mitglieder mit in Ordnung gehaltenem Mitgliedsbuch sind wahlberechtigt. Die Stimmabgabe wird durch einen Stempel im Mitgliedsbuch bestätigt. Es werden 37 Kollegen vorgeschlagen, die auf den Wahlausatz kommen. Folgende Anträge zur Generalversammlung mache die Versammlung zu den ihrigen: Mitglieder, welche länger als ein Jahr dem Verband angehören, das heißt, mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und durch Krankheit oder Invalidität zur fernern vollen Beitragsleistung nicht instande sind, wird auf Antrag gestattet, 10 Pf. Beitrag pro Woche zu entrichten. Das Sterbegeld wird in der vollen Höhe ausgezahlt; weitere Unterstützungen werden nicht ge-

währt. 3. Die Verwaltung Hamburg I er sucht die sechste Generalversammlung zu beschließen, die Drucklegung des "Courier" nicht mehr bei Maurer u. Dinnicke erfolgen zu lassen. Der Bericht vom Gewerkschaftshaus wird in Abrechnung der vorgerückten Zeit abgesetzt. Es werden als Kartelldelegierte für das laufende Jahr folgende Kollegen vorgeschlagen und gewählt: H. Elmer, M. Cohn, A. Döring, R. Dörnchen, L. Dreher, C. Drewes, E. Eggert, W. Gaad, R. Höppen, C. Haniam, J. Hadler, O. Nestler, W. Neumann, H. Ohlsen, H. Nathmann, M. Nost, D. Sönnichsen, H. Sachau, W. Sterk, F. Thormann, W. Wagener, W. Wolter, H. Wusch, G. Thälmann, H. Wenne, von der Verwaltung Wilhelmshöhe ist Kollege G. Cobben gewählt. Es wird seitens der Ortsverwaltung beantragt und die Versammlung beschließt, die Mitglieder H. Soltan, F. Bräuer, F. Augustin und A. F. Hirsch wegen Vergehen gegen das Statut § 3 Abs. 7a auszuschließen. Das Gericht, welches von Thies und Rudolf Heiel in Umlauf gesetzt wurde, der Chauffeur Hansen, bei der "Production" beschäftigt, sei während des Streits der Brauereiarbeiter auf der Fassenschen Brauerei als Arbeitswilliger gewesen, wird durch Zeugen und Bezeugnisse als unwahr bewiesen; derselbe ist erst einige Jahre später dort beschäftigt gewesen. Mit einem Appell, die Wahl zur Generalversammlung auszuüben und dafür zu agitieren, erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Leipzig. Die Transportarbeiter hielten am 26. März ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Kollege Hartenstein die Erklärung ab, daß die Differenz zwischen ihm und dem Kollegen Möldner durch Vergleich erledigt sei und er alle in dieser Angelegenheit getanen Verleumdungen zurücknehme. Kollege Redner referierte über die Aufgaben des kommenden Verbandstages. Das Hauptaugenmerk sei zu richten auf die Verhandlungen zwecks Schaffung einer Einheitsorganisation sämtlicher Transportarbeiter. Er streifte die unsicheren Vorstellungen mit den Hasenarbeitern. Pflicht des Verbandstages sei es, zu untersuchen, wem an diesen Vorstellungen die Schuld trifft. Redner zeigte an ausgiebigem Material, wie der Internationale Fr. Arb. B. dadurch, daß seine Leitung sich jetzt in Deutschland befindet, gewachsen ist. Er streifte die am 7. März von Fabrikunternehmer weiblichen Linie an den Bundesrat abgegangene Deutschrift und betonte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Fuhrbetrieb. Redner geht auf den Gesetzentwurf hinaus. Arbeitsklammern ein. Unsere Forderung müsse sein, Arbeiter und nicht Arbeitsklammern, denn nur in letzteren hat der Arbeiter seine gerechte Vertretung. Die Zentralisation der Arbeitgeberorganisation kann auch auf unseren Beruf nicht ohne Folgen bleiben. Der Verbandstag hat ferner noch den Anschluß der Eisenbahner zu bestätigen. Eine Beitragserhöhung sei wohl kaum zu erwarten, da wir noch unter der Krise zu leiden haben. In Abrechnung der nicht besonders guten Passenverhältnisse am Ort, haben die Verbandsfunktionäre beschlossen, Leipzig als Ort zur nächsten Generalversammlung nicht zum Vorschlag zu bringen. An der hier anschließenden Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fischer, Gutheil und Streicher, die sich sämtlich im Sinne des Redners äußerten. Kollege Sängerlaub begründete die von der Ortsverwaltung an den Verbandstag zu stellenden Anträge. Demnach soll der Bericht vom Gewerkschaftsamt von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil die in Hamburg gesuchten Beschlüsse allgemein bekannt sind. Ferner soll Unterstützung nur an solche Mitglieder gezahlt werden, die mit ihren Beiträgen nicht länger als 6 Wochen im Rückstande sind. Im § 21 Absatz 2 ist die Zahl 600 in 1000 und 300 in 500 abzuändern. Die Worte Wahlabteilungen usw. bis mit entsenden sind zu streichen und die Zahl 20 in 10 abzuändern. Das Fachblatt, der Courier, wird in Zukunft in der Vorwärtsdruckerei hergestellt. Der Verbandstag möge die Gründung einer Reichssekretion der Zeitungsdruckerinnen beschließen. Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pf. Unterstellungen, mit Ausnahme für Streiks und Gewahrsame, werden nicht gewährt. Nach langer Debatte, an der sich die Kollegen Schic, Fischer, Streicher, Bildes, Reder, Hartenstein und Beyer beteiligen, stimmt die Versammlung den Anträgen der Ortsverwaltung, sowie dem Antrag Schic, den Verbandstag nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen, zu. Bei dem Antrag des Kollegen Fiedler, die Gehaltserhöhung der Beamten vom Jahre 1907 zu annullieren, und diesen nur den zur angegebenen Zeit bezogenen Gehalt zu zahlen, verneinte die Versammlung die Unterstützungsfrage. Die Ausstellung der Kandidatenliste entfesselte zeitweise eine stürmische Debatte. Da Leipzig nach Bekanntmachung des Centralvorstandes 8 Delegierte zu stellen hat, die Liste aber mindestens das Doppelte an Kandidaten zählen muß, so einigte man sich auf den Vorschlag, daß die Reichssekretion der Eisenbahner hier von 1. Delegierten bekommt und wir selbst 7 wählen. Nach langer Diskussion gingen aus den Vorschlägen die Kollegen Daudert, Fischer, Hentschel, Jacobi, Kalbisch, Kuhnert, Kunze, Loose, Möldner, Wahnsch, Reder, Roje, Stange, Wiedemann, Wiedner und Born als Kandidaten hervor. Als Wahllokale gelten für Bezirk 1: Stadt Mainz, Bez. 2: Vereinshäuser, Bez. 3: Volkshaus, Bez. 4: Restaurierung zur Wartburg, Bez. 5: Stadt Altenburg, Bez. 6: Monchshof, Bez. 7: Thüringer Hof, Bez. 8: Gasthof Neureudnitz, Bez. 9: Brauhof. Die Wahl selbst findet am Sonntag, den 18. April 1909, nachmittags von 3—7 Uhr, statt.

Allgemeines.

Augsburg. Zu den glücklichsten Unternehmern gehören zweitlos die hierigen Arbeitgeber im Handels- und Transportgewerbe. Während unsere Kollegen in

allen größeren Orten, gezwungen durch die fortwährende Teuerung aller Bedarfsartikel, ihre Arbeitgeber mit Lohnforderungen und Arbeitszeitverkürzung aus ihrer gewöhnlichen Ruhe aufzubrechen, konnten die Augsburger Unternehmer im Handels- und Transportgewerbe ihre geduldigen Arbeitskräfte ruhig weiter scheeren. Wohl wissen auch die Transportarbeiter Augsburgs, daß in dem nahegelegenen München ihre Berufskollegen weit besser bezahlt sind als sie, ja sie wissen auch, daß dort die Überstunden mit Zusatztag extra vergütet werden müssen und es den dortigen Arbeitgebern keineswegs freisteht, mit ihren Arbeitern nach Belieben umzuspringen, wie es leider in Augsburg so häufig der Fall ist. Wenn die Augsburger Kollegen glauben, daß ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse von selbst besser werden, dann sind sie eben auf dem Holzweg. Auch an anderen Orten müssten die Kollegen selbst Hand anlegen und wiederholte Kämpfe führen, bis geregelte Zustände geschaffen werden können. Als ein besonderer Missstand muß das Überstundenwesen in verschiedenen Betrieben am hiesigen Platz gebrandmarkt werden, wenn es wie bei der Konfektionsfirma Guttmann der Fall ist, die Hausdiener bis abends 10 Uhr und noch längere ohne irgend eine Extrabezahlung schufteten müssen. Lange Arbeitszeit und geringer Lohn ist die Parole der Augsburger Arbeitgeber. Die Arbeiter im Handels- und Transportgewerbe am hiesigen Platz sind bis zum heutigen Tage die flügigen Lohnsklaven ihrer Ausbeuter, weil sie es nicht verstanden haben, sich in ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverbande, zu vereinigen. Kollegen, nehmt Euch doch Eure Arbeitgeber zum Vorbild, wisst Ihr nicht, daß der einzelne machtlos ist, und daß nur mit Hilfe der Organisation eine Verbesserung Eurer traurigen Lage möglich ist? Die Arbeitgeber sehen alles mögliche daran, um ihren Verband auszubauen, damit die lange Arbeitszeit und der geringe Lohn auch für die Zukunft bestehen bleiben soll. Das muß auch für die Augsburger Transportarbeiter ein Ansporn sein, ihren Verband durch Massenbeitritt zu stärken, damit auch am hiesigen Platz ein ernstes Wort mit den Arbeitgebern geredet werden kann. Kollegen, werft Eure Saumseligkeit ab, tretet ein in unsern Verband, besucht die Versammlungen fleißig und vollzählig, dann ist auch in Augsburg die Zeit nicht mehr ferne, wo menschenwürdige Zustände geschaffen werden können. Kollegen, es liegt an Euch selbst, ob ihr noch Jahre mit diesen unverdienstlichen Zuständen weiter wurseln wollt, oder ob ihr nicht auch wie die Kollegen an anderen Orten bessere und geregelte Verhältnisse den heutigen Zuständen vorzieht. Wenn das letztere der Fall ist, dann agitiere jeder Kollege für den Transportarbeiterverband.

Mainz. Eine kommunale Arbeitslosenunterstützung ist in Mainz seit dem 3. März dieses Jahres eingeführt. Lange hat es gedauert, ehe die Stadtverwaltung überhaupt anerkannte, daß die Arbeitslosigkeit in Mainz über alle Maßen groß ist. Erst eine Deutschrift, und als diese unbedacht blieb, eine Arbeitslosendemonstration vermochte die Stadtverwaltung in Bewegung zu bringen. Sie wählten eine Deputation, die in Straßburg Informationen über die dort eingeführte Arbeitslosenunterstützungseinrichtung einzehnen sollte. Auf Grund der Informationen hat dann der Stadtrat ein Regulativ ausgearbeitet, das bezüglich des Umsanges der zu Unterstützenden weitergeht als Straßburg. Mainz zieht auch die Unorganisierten mit in den Kreis der Unterstützungsbedürftigen, und auch diejenigen, welche Mitglied einer Gewerkschaft sind, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlt. Im ganzen macht das Regulativ den Eindruck, als ob man lieber nichts geben wollte. Man denkt, 3 Mt. für Ledige, 4 Mt. für Verheiratete ohne Kinder oder mit Kinder über 18 Jahren, doch wenn diese auch arbeitslos sind, bekommen sie nichts, weil sie zur Familiengemeinschaft gehören, 5 Mt. für Verheiratete mit Kindern unter 14 Jahren. Die Zahl der Kinder wird nicht berücksichtigt. Weibliche Arbeitslose haben keinen Anspruch auf Unterstützung. Ob sie auf die Straße gehen sollen? Weiter muss der um Unterstützung Nachsuchende nachweisen, daß er seit dem 1. März 1908 bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit regelmäßig in Arbeit war. Durch diese Klausur sind die Möbeltransportarbeiter von der Unterstützung ausgeschlossen. Gerade da, wo es am notwendigsten wäre, versagt diese. Die Unterstützung wird für 4 Wochen gezahlt und hat selbstverständlich nicht den Charakter einer Armenunterstützung. So wenig es auch ist, was die Stadt Mainz bietet, so muß man doch den guten Willen anerkennen, und ihr zugute halten, daß sie schnell handelte, ohne sich erst in langen Erwägungen zu ergehen, wie viele deutsche Stadtparlamente es getan, und die dann doch nichts geschaffen haben. Bemerkenswert ist, daß die Stadtverwaltung mit den Gewerkschaften handelt, was sicher zu einem guten, geistlichen Verhältnis führen dürfte, auch auf anderen Gebieten sozialen Schaffens.

München. Militärarbeiter. Die an die lgl. bay. Feldzeugmeisterei durch den Arbeiterausschuß eingereichte Petition, betreffend Gehaltserhöhung der Grundlohn der Magazinarbeiter und Müholspeicher der lgl. bay. Artilleriewerft, hatte Erfolg. Ab 1. April 1909 werden dieselben von Lohnklasse 9 in Lohnklasse 8 versetzt, was einer Stundenlohnserhöhung von durchschnittlich 2—3 Pf. oder einer wöchentlichen Mehreinnahme von 1.08 Mt. bei 1.62 Mt. bei 9 stündiger Arbeitszeit pro Tag gleichkommt. Die Grundlohnserhöhung kommt rund 60 Kollegen zugute.

Die Prophezeihung des Militärarbeiterverbandes, die Petition werde nichts nützen, ist also nicht eingetroffen. Die Stellungnahme der Militärarbeiterver-

bändler stand in der am längst stattgefundenen gut besuchten Schlußversammlung auch demgemäß seine Begründung.

Verschiedenes.

Die Arbeit der russischen Ordnungsbestien. Eine Seite des sozialen Lebens gibt es, in bezug auf die das rüheständige Russland die erste Stelle einnimmt, ja, alle anderen Länder zusammengefaßt, sogar noch aus dem Felde schlägt; in bezug auf die von den Gerichten verhängten Strafen. Im Laufe eines Monats sind, wie der "Towarischsch" mitteilt, allein 204 Personen zum Tode verurteilt worden! Davon sind bisher 24 hingerichtet worden! Bei 20 ist die Strafe in Buchthaus umgewandelt worden; über den Rest ist noch nicht entschieden. Dafür wurde als Ersatz (was in Russland öfter geschieht) ein zu 8 Jahren Verurteilter zum Tode beginnend! Die Verhängung der Todesstrafe weist in Russland eine Steigerung auf. Es wurden zum Tode verurteilt: Juni d. J. 110 Personen, Juli 151, August 107, September 145, Oktober 204. Die Hauptgegenden sind: Baltische Provinzen (immer weiter), Polen, Kiewer und Odessa-Gouvernement. Diese wenigen Bezirke stellen über die Hälfte der Todesstrafdaten. Wir müssen bemerken, daß hier nur von den vom Gerichte zum Tode Verurteilten die Rede ist, ganz zu schweigen von den anderen Opfern, die von den Soldaten in den Gefangenissen getötet werden, weil sie zum Fenster hinaussehen haben, oder weil sie angeblich fliehen wollten, und von den vielen gewöhnlichen Strafopfern. Ebenso ist daran zu denken, daß die Verurteilung zum Tode nur für Politische — höchstens noch für einige Banditen — und in Zeiten der Unruhe gilt, während für Kriminelle, auch wenn sie Mörder sind, gesetzlich in Russland die Todesstrafe abgeschafft ist.

An sonstigen Strafen sind durch die Gerichte verhängt worden:

	Anzahl der Personen	Anzahl der Jahre	davon durch die Bezirksgerichte
1. Lebenslänglich Buchthaus	62	—	—
2. Buchthaus mit bestimmten Fristen	236	2248	33
3. Verbannung (lebenslängl.)	30	—	—
4. Arrestanten-Rente	130	321	34
5. Disziplin-Battoison	11	23	—
6. Festung (nicht wie bei uns)	114	176	—
7. Gefängnis	167	188	64
8. Arrest	35	4	28
	785	159	

Da die Kriminellen gewöhnlich von den Bezirksgerichten verurteilt werden, so bleibt für die Politischen die Zahl von 785 übrig. Auch hier ist zu beachten, daß die Zahl nur die von den Gerichten verurteilten umfasst und mithin nur eine ganz geringe Minderheit der wirklich Verurteilten. Die große Mehrheit wird, da man gegen sie keine fiktiven Beweise hat, von den Gouverneuren auf "administrativem Wege" in die Verbannung geschickt. Zugewiesen wird man auch, wie neulich in Lodz, auf "administrativem Wege" in das bessere Jenseits befördert.

Außerdem wurden im Oktober den Redakteuren der oppositionellen Organe von den Gouverneuren 25 450 Rubel Strafmandate zudiktirt, wozu noch die Strafmandate derer kommen, die zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden. Diese "Strafen" sind ein gewinnbringender Ersatz für die angeblich abgeschaffte Zensur.

Die russische "Ordnung" waltet in Blut und Unrecht. Sie hat immer noch nicht erkannt, daß man einer Bewegung nur Märtyrer zu schaffen braucht, um sie hochzubringen.

Freiheitshelders Selbsterkennung.

In'n Rücken fiel ich der Freunde Schar
Statt schuldiger Kreu;
Die Kette, die schon zerbrochen war,
Ich schmiedet sie neu.

O schlügen sie doch zum Verrätersohn
Mir ins Gesicht,
Doch diesen Blick voll verachtendem Hohn,
Den ertrag' ich nicht.

Und hab's doch getan, weil die Kinder zu Hause
Vor Hunger schrien,
Und weil mir bei all dem Fummer und Graus
Der Verstand tat fliehn.

O hätt' ich gestohlen des Reichs Geld,
Wär' besser schier,
Im Kerker läß' ich, entehrt vor der Welt,
Doch nicht vor mir.

Verwaltung Vorgeführt.

Als Kassierer fungiert jetzt der Kollege Paul Blitsch-Grohn, St. Magnusstr. 361. Alle Meldungen sind an diesen oder an den Kollegen Schiefe zu richten.

Die Ortsverwaltung.

Berantwort. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. "Courier", O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dinnicke, Berlin, Adalbertstr. 37.